Stadt Bergneustadt

Brandschutzbedarfsplan

2013 – 2017

Verwaltungsentwurf zur Beratung im Feuerwehrausschuss und Entscheidung im Rat

Verteiler:
Ratsmitglieder
Sachkundige Bürger im Feuerwehrausschuss
Sachkundige Einwohner im Feuerwehrausschuss
Bürgermeister
Fachbereichsleiter
Leiter der Feuerwehr
Presse

1. ALLGEMEINER TEIL 4

1.1. Einleitung 4
1.1.1. Grundlagen des Brandschutzbedarfsplanes 4
1.1.2. Aufstellverfahren 5

1.2. Gesetzliche Aufgaben der Feuerwehr Bergneustadt 5
1.2.1. Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz (FSHG) 5
1.2.2. Zivilschutzgesetz (ZSG) 5
1.2.3. Abkürzungsverzeichnis 6
1.2.4. Feuerwehrspezifische Begriffe 6

1.3. Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr Bergneustadt 7

1.4. Aufgabenerfüllung 8

1.5. Aufgaben des Rettungsdienstes 8

2. GEFÄHRDUNGSPOTENTIAL 9

2.1. Allgemeine Angaben 9

2.2. Topografie 9

2.3. Verkehrsnetz 10

2.4. Löschwasserversorgung 11
2.4.1. Leitungsnetz 11
2.4.2. Löschteiche 11

2.5. Objekte mit besonderer Brandbelastung 11

2.6. Objekte mit besonderem Gefährdungspotenzial 12

2.7. Auszüge markanter Schadensfälle aus der Vergangenheit 2010 – 2012 12

2.8. Bewertung des Gefährdungspotenzials 13
2.8.1. Übersicht der Einsätze in den Jahren 2006 – 2011 14

3. EINSATZABLÄUFE 15

3.1. Alarmierung der Feuerwehr 15
3.1.1. Notrufannahme 15
3.1.2. Pläne für den Einsatz 15
3.2. Schutzzielfestlegung 15
3.2.1. Allgemeines 17
3.2.2. Örtliche Schutzzielfestlegung 22
3.2.2.1. Menschenrettung 22
3.2.2.2. Brandbekämpfung 23
3.2.2.3. Aufteilung der Funktion 23
3.2.3. Auswertung der zeitkritischen Einsätze 24
3.2.4. Bewertung der Schutzzielfestlegung 24

4. SOLL-/IST-STRUKTUR 25

4.1. Soll-Struktur 25
4.1.1. Personal Soll 25
4.1.2. Ausbildung Personal 25
4.1.3. Standort Gerätehäuser 26
4.1.4. Fahrzeugbestand Soll 26

4.2. Ist-Struktur 26
4.2.1. Übersicht Personal 27
4.2.2. Übersicht Mitglieder Jugendfeuerwehr 27
4.2.3. Übernahme aus der Jugendfeuerwehr 28
4.2.4. Organigramm 28
4.2.5. Ist-Struktur Personal (LZ 1, 2, 3, 4, Löschgr. Othetal) 29
4.2.6. Zusammenfassung Personal Soll-/Ist-Struktur 30

4.3. Übersicht Feuerwehrgerätehäuser 31
4.3.1. Standort Feuerwehrgerätehaus Talstr. 29 31
4.3.2. Standort Feuerwehrgerätehaus Frümbergstr. 5 33
4.3.3. Standort Feuerwehrgerätehaus Henneweide 18 34
4.3.4. Standort Feuerwehrgerätehaus Breslauer Str. 8a 35
4.3.5. Standort Feuerwehrgerätehaus Altenother Weg 4 36
4.3.6. Zusammenfassung Gebäude und Organisation 37
4.3.7. Zusammenfassung Technik u. persönliche Ausrüstung 37

4.4. Fahrzeugbestand Feuerwehr Bergneustadt 38
4.4.1. Fahrzeuge Wehrführung / Löschzug 1 38
4.4.2. Fahrzeuge Löschzüge 2 & 3 39
4.4.3. Fahrzeuge Löschzug 4 und Löschgruppe Othetal 40
4.4.4. Zusammenfassung Fahrzeuge 41

4.5. Fahrzeugbestand SOLL/IST 42

5. PLÄNE 46

5.1. Standort der Feuerwehrhäuser und Aufteilung der Löschzüge 46

5.2. Standorte der besonderen Gebäude 46

5.3. Übersicht der Arbeitsplätze Löschzug 1 46
5.3.1. Übersicht der Wohnorte Löschzug 1 46

5.4. Übersicht der Arbeitsplätze Löschzug 2 46
5.4.1. Übersicht der Wohnorte Löschzug 2 46

5.5. Übersicht der Arbeitsplätze Löschzug 3 46
5.5.1. Übersicht der Wohnorte Löschzug 3 46

5.6. Übersicht der Arbeitsplätze Löschzug 4 46
5.6.1. Übersicht der Wohnorte Löschzug 4 46

5.7. Übersicht der Arbeitsplätze Löschgruppe Othetal 46
5.7.1. Übersicht der Wohnorte Löschgruppe Othetal 46

5.8. Finanzplanung Feuerschutz 2012 – 2018 46

5.9. Auswertung zeitkritischer Einsätze 47

1. Allgemeiner Teil

1.1. Einleitung

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. 1998 S. 122) ist die maßgebende Grundlage zur Regelung und Bemessung der örtlichen Vorsorge für den Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung.
Danach haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.
Zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr trifft der Gesetzgeber dabei keine konkrete Aussage, die an vorgegebenen Größen und Ausstattungen festgemacht werden kann.
Den Gemeinden bleibt es letztlich selbst überlassen, die nach dem FSHG wahrzunehmenden Aufgaben entsprechend den örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten auszufüllen.
Kerngedanke dabei ist, den Gemeinden den Gestaltungsraum zu belassen, der es ihnen ermöglicht, Vorsorge(-maßnahmen) in dem Umfang zu treffen, der erforderlich ist, um das örtlich vorhandene Gefährdungspotenzial durch eine entsprechend leistungsfähige Feuerwehr beherrschen zu können. Grundlage hierfür kann nur eine umfassende Planung zur Bekämpfung möglicher Schadenszenarien sein, die ihre gesetzliche Verankerung in § 22 Abs. 1 FSHG findet.
Danach haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.
Dadurch wird die Bedeutung dieser Aufgabe betont und den Aufsichtsbehörden eine bessere Möglichkeit eröffnet, festgestellte Defizite bei der Aufgabenwahrnehmung zu erkennen und abzustellen.
Brandschutzbedarfspläne sollen enthalten:

- die Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse),
- die Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen (Schutzziel),
- die Ermittlung des zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personals und der notwendigen Mittel (Ressourcen).

Der Brandschutzbedarfsplan dokumentiert die Qualität der Gefahrenabwehr und ist ein Instrument zur transparenten Darstellung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr gegenüber den politischen Gremien und Bürgern einer Gemeinde.

1.1.1. Grundlagen des Brandschutzbedarfsplanes

Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben (§ 22 Abs. 1 FSHG).
Eine sinnvolle Vorbereitung auf den Ereignisfall ist nur auf der Grundlage einer entsprechenden Planung möglich. Nur wenn die Gefährlichkeit aller Objekte im Planungsgebiet bekannt ist, kann man die richtige Größe und Ausstattung einer Feuerwehr festlegen und entscheiden, ob zusätzliche überörtliche Maßnahmen getroffen werden müssen. Bedarfspläne sind die Grundlage für die Einsatzplanung.
Die Gemeinden haben einen **Brandschutzbedarfsplan** aufzustellen, um die Größe und Ausstattung ihrer Feuerwehr festlegen zu können. Hieran ist der Leiter der Feuerwehr zu beteiligen, da er nur dann seine Leitungsaufgabe verantwortlich wahrnehmen kann. Maßgebend für den Brandschutzbedarfsplan sind die Siedlungsstruktur, die Bauweise, das Vorhandensein von brand- oder explosionsgefährlichen Industrien.
Um in allen Gemeindeteilen einen gleichmäßigen Schutz für die Bürger zu gewährleisten, sind den örtlichen Verhältnissen entsprechende **Einsatzbereiche** zu bilden.
Der Gemeinde ist bei der Ausstattung ihrer Feuerwehr ein „Beurteilungsspielraum“ zuzubilligen. Angesichts der unterschiedlichen Größe der Städte, der Unterschiede bei den vorhandenen Gefahrenpotentialen und der unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden ist eine allgemein verbindliche Festlegung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände nicht möglich. Von den örtlichen Verhältnissen hängt es ab, ob die Feuerwehr technische Vorrichtungen und Geräte einschließlich eines Saugwagens vorhalten muss, um ölhaltige Stoffe insbesondere aus Gewäs-

sern entfernen zu können. Zur erforderlichen Ausstattung mit Drehleitern zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges ist die vorhandene und geplante Bebauung zu berücksichtigen.

1.1.2. Aufstellverfahren

a) Aufstellzeitraum: 5 Jahre (2013 – 2017)
b) Entwurf der Fortschreibung aufgestellt durch die Stadtverwaltung Bergneustadt, Fachbereich 3 – Ordnung – am 28.03.2013,
c) Beteiligung der Feuerwehr / Kreisbrandmeister am 25.04.2013
d) Beratung im Feuerwehrausschuss am 04.06.2013
e) Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 19.06.2013
f) beschlossen vom Stadtrat am 26.06.2013

Der Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2013 bis 2017 ist die Fortschreibung des am 08.05.2002 beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes 2001 – 2006 bzw. 2007-2012. Daneben ist von der Verwaltung ebenfalls in Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr für die Finanzplanung zum Haushaltsplanentwurf des jeweiligen Haushaltsjahres ein Finanzplankonzept erarbeitet worden. Das aktuelle Konzept wird in diesen Brandschutzbedarfsplan übernommen (siehe 4.5.).

1.2. Gesetzliche Aufgaben der Feuerwehr Bergneustadt

1.2.1. Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz (FSHG)

§ 1 Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr
Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung
§ 2 Einsatz der Feuerwehr auf Bundesautobahnen
§§ 5-8 Aufgabenbereich Vorbeugender Brandschutz
Brandschau
Brandsicherheitswachen
Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe
§§ 9-14 Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren (Freiwillige Feuerwehren) vor
§ 22 Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse
§ 23 Ausbildung, Fortbildung und Übungen
§ 25 Überörtliche Hilfe

1.2.2. Zivilschutzgesetz (ZSG)

§ 1 Aufgaben des Zivilschutzes
(1) Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten usw. durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen sowie Beseitigung oder Milderung der Folgen.
(2) Zum Zivilschutz gehören insbesondere
1. der Selbstschutz
2. die Warnung der Bevölkerung
3. der Katastrophenschutz
§ 5 Selbstschutz
(1) Den Gemeinden obliegt Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie der Behörden und Betriebe.
§ 6 Warnung der Bevölkerung
§ 11 Einbeziehung des Katastrophenschutzes
(1) Nach Landesrecht mitwirkende Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr.
§ 12 Ausstattung
Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz usw.

1.2.3. Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BAB 4	Bundesautobahn 4 (Olpe nach Köln)
DLK 23/12	Drehleiter mit Korb, 23 m Steighöhe, 12 m Ausladung
ELW	Einsatzleitwagen
FWA	Feuerwehranhänger
FP	Feuerlöschkreiselpumpe
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L2	Gerätewagen Logistik
HLF 10	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug mit FP 10/6 (1000 l pro Minute bei 10 bar) und 1000 l Löschwassertank, sowie umfangreiche Beladung zur Technischen Hilfeleistung
JF	Jugendfeuerwehr
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug mit FP 8/8 (800 l pro Minute bei 8 bar) und 600 l Löschwassertank
LF 10/neu (LF 10-6/alt)	Löschgruppenfahrzeug mit FP 10/1000 (1000 l pro Minute bei 10 bar) und 1000 l Löschwassertank
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug mit FP 16/8 (1.600 l pro Minute bei 8 bar) und 1.200 l Löschwassertank
LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug mit FP 10/2000 (2000 l pro Minute bei 10bar) und 1600 l Löschwassertank
LF 16 TS	Löschgruppenfahrzeug mit FP 16/8 (1.600 l pro Minute bei 8 bar) und TS 8/8 (800 l pro Minute bei 8 bar)
LG	Löschgruppe
LZ	Löschzug
MBl. NRW.	Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen
MTW	Mannschaftstransportwagen oder
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
RW 2	Rüstwagen
SGV. NRW.	Sammlung Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
SMBl. NRW.	Sammlung Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen
SW 2000	Schlauchwagen (2000 m B-Schläuche)
TLF 8/24	Tanklöschfahrzeug mit FP 8/8 (800 l pro Minute bei 8 bar) und 2.400 l Löschwassertank
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug mit FP 16/8 (1.600 l pro Minute bei 8 bar) und 2.500 l Löschwassertank
TS 8/8	Tragkraftspritze (800 l pro Minute bei 8 bar)
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit 500 l Löschwassertank

1.2.4. Feuerwehrspezifische Begriffe

Großbrand	Einsatz von mehr als drei C-Rohren
Kleinbrand A	Gelöscht mit einem Kleinlöschgerät (z.B. Kübelspritze, Feuerlöscher)
Kleinbrand B	Gelöscht mit einem C-Rohr
Mittelbrand	Einsatz bis zu drei C-Rohren
Trupp	feuerwehrtaktische Einheit bestehend aus min. 3 Personen

1.3. Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr Bergneustadt

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde.

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen (unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.)
- Mitwirkung von Brandschutzeinheiten im Zivilschutz
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Aus- und Fortbildung, Übungen
- Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen und Großveranstaltungen
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren; umfasst im Wesentlichen Stellungnahmen zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.
- Beteiligung bei der Brandschau; brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen.
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen als Sofortmaßnahme
- Technische Hilfeleistung für Dritte; z. B.
  - Türöffnungen in Amtshilfe
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken; z. B.
  - Entfernen von Dachziegeln
- Dienstleistungen für andere Ämter; z. B.
  - Beseitigung von Verkehrshindernissen,
  - Hilfeleistung mit der Drehleiter
- Dienstleistungen für die Polizei; z. B.
  - Ausleuchten von Einsatzstellen
- Bereich Vorbeugender Brandschutz; z.B.
  - Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
  - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
  - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
  - Wartung und Pflege von Hydranten
  - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
  - Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
  - Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
- Bereich Aus- und Fortbildung; z. B. Grundausbildung, Truppführer, Maschinisten
- Technische Logistik
  - Beteiligung bei der Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten
  - Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung in eigenen Werkstätten

- Atemschutzwerkstatt
- Weitere freiwillige Aufgaben
  - Aufstellung von Verkehrszeichen bei Jahrmärkten
  - Gestellung von Personal für die technische Einsatzleitung (TL) des Kreises
  - Feuerwehrverbandsveranstaltungen
  - Leistungsnachweis
  - Martinszugbegleitung
  - Sicherheitsdienst bei Feuerwerken und Osterfeuern
  - Veranstaltung von Feuerwehrfesten (Wald-/Oktoberfest)
  - Ständchen bei Geburtstagen usw. (Musikzug)
  - Kranzniederlegungen
  - Weihnachtsbaumaktion (Jugendfeuerwehr)

1.4. Aufgabenerfüllung

Zur Erfüllung der gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben unterhält die Stadt Bergneustadt eine Freiwillige Feuerwehr. Diese wird verstärkt durch 2 hauptamtliche technische Angestellte für die Wartung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen und der Fahrzeuge, die gleichzeitig die Besetzung einer Funktion nach FWDV3 im Tagdienst wahrnehmen. Der Leiter der Feuerwehr ist derzeit ehrenamtlich tätig.

Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich wie folgt:

Löschzug 1 - Bergneustadt
Löschzug 2 - Dörspetal
Löschzug 3 - Kleinwiedenest
Löschzug 4 - Hackenberg
Löschgruppe - Othetal
Feuerwehreinsatzleitung (FEL)
Jugendfeuerwehr
Musikzug
Ehrenabteilung

1.5. Aufgaben des Rettungsdienstes

Die Aufgaben des Rettungsdienstes, die Notfallrettung und der Krankentransport werden nicht von der Feuerwehr Bergneustadt durchgeführt. Träger des Rettungsdienstes in der Stadt Bergneustadt ist der Oberbergische Kreis.

In der Feuerwache Bergneustadt, Talstr. 29 (Löschzug 1 – Bergneustadt), ist zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Rettungsgesetz ein RTW des Kreises stationiert. Sein Einsatzgebiet umfasst neben dem Stadtgebiet Bergneustadt auch Teile der Stadt Gummersbach und der Gemeinde Reichshof.

2. Gefährdungspotential

2.1. Allgemeine Angaben

Ortschaften und Einwohner der Stadt Bergneustadt

Bergneustadt(Stadtkern)	10.381	Höh	6
Altenothe	54	Hüngringhausen	78
Attenbach	54	Immicke	79
Auf dem Dümpel	38	Leienbach	621
Baldenberg	276	Neuenothe	530
Belmicke	375	Niederrengse	68
Bösinghausen	7	Pernze	1064
Brelöh	152	Pustenbach	17
Freischlade	33	Rosenthal	6
Geschleide	5	Rosenthalseifen	16
Hackenberg	3084	Wiedenest	2858
		Wörde	41
Einwohnerzahl am 30.06.2012		gesamt:	19.843

Fläche:	37,82 km²
Davon entfallen auf:	
Landwirtschaftliche Fläche	22,0 %
Waldfläche	53,4 %
Gebäude- und Hoffläche	14,0 %
Verkehrsfläche	8,1 %
Sonstige Freifläche	1,4 %
Sonstige Siedlungsfläche	1,0 %

Wirtschaft

Zahl der Betriebsstätten	ca. 300
Zahl der Erwerbstätigen	ca. 7.000
Wichtige Branchen	Maschinenbau, Stahlbau, chem. Industrie, Kunststoffverarbeitung, Elektrotechnik, Papier- und Pappeverarbeitung, Straßenfahrzeugbau, -reparatur, Gewinnung von Steinen und Erden, Zieherei und Stahlverformung, Textil- und Bekleidungsindustrie, Autozubehör und Lebensmittelmärkte

Geografische Lage

51° 16' nördliche Breite 7° 30' östliche Länge von Greenwich

Angrenzende Gemeinden (überörtliche Hilfe):
Stadt Gummersbach (Norden und Westen)
Gemeinde Reichhof (Süden)
Stadt Drolshagen/Kreis Olpe/Reg. Bez. Arnsberg (Osten)

2.2. Topografie

Lage:
Höchster Punkt – Hinterste Mark,
Gemeindegrenze Drolshagen 500 m ü. NN
Niedrigster Punkt – Kölner Straße,
Gemeindegrenze Derschlag 206,1 m ü. NN

Während die meisten Siedlungsgebiete in den Talsohlen der die Stadt topografisch prägenden Tälern von Dörspe, Othe und Rengse liegen, befinden sich die nachstehenden Ortschaften der Stadt auf den Höhenrücken (Mittelwerte):

Belmicke	430 m
Baldenberg	330 m
Leienbach/Hackenberg	370 m
Auf dem Dümpel	450 m

Hieraus ergeben sich für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr durch längere Steigungsstrecken und bei Eis- und Schnee besondere Schwierigkeiten, die Einfluss auf die Anfahr- und Einsatzzeiten haben. Während die Ortschaften Baldenberg und Belmicke keine besonderen Siedlungsmerkmale aufweisen, sind die Ortschaften Leienbach/Hackenberg (zusammen rd. 3.600 Einwohner) geprägt durch dichte Wohnbebauung mit einer Vielzahl von 4 – und 8 – geschossigen Gebäuden, Schule, 3 Kindergärten, Jugendgästehaus, Begegnungsstätte. Die Steigung auf den beiden Zufahrtswegen von Bergneustadt nach Leienbach/Hackenberg betragen zwischen 15 % und 17 %. Dies führt insbesondere in den Wintermonaten bei Eis und Schnee zu Problemen. Diese topografische Lage hat dazu geführt, dass trotz der räumlichen Nähe zum Ortszentrum Bergneustadt (ca. 2,0 km Entfernung zum Ortszentrum in Hackenberg) die Feuerwehr Bergneustadt die Einheit Hackenberg vorhält.

Die Ortschaft „Auf dem Dümpel" selbst weist außer einigen landwirtschaftlichen Betrieben keine Besonderheiten auf. Ca. 1 km von der Bebauung auf einer Höhenlage von ca. 480 m befindet sich der Sonderlandeplatz „Bergneustadt – Auf dem Dümpel" mit einer 600 m langen Start- und Landebahn für einmotorige Motor- und Segelflugzeuge. Dieser wird jedoch lagebedingt nur in den Sommermonaten etwa von April bis Oktober und an Wochenenden genutzt.

2.3. Verkehrsnetz

Überörtliche Straßen	Insgesamt
Bundesstraßen	8,4 km
Landstraßen	5,6 km
Kreisstraßen	13,2 km
Gemeindestraßen	126,9 km

Straßen mit besonderer Bedeutung für die Feuerwehr:

B 55 von der Stadtgrenze Gummersbach bei Derschlag bis zur Stadtgrenze Drolshagen oberhalb Pernze
L 173 von Pernze bis zur Stadtgrenze Gummersbach oberhalb Niederrengse
K 23 von der Stadtgrenze Gummersbach an der Aggertalsperre bis zur Stadtgrenze Drolshagen vor Feldmannshof/Hützemert
K 50 von der Einmündung in die K 23 vor Neuenothe bis zur Gemeindegrenze Reichshof oberhalb Branscheid
Gemeindestraße „Südring" von der Einmündung in die Kölner Str. (B 55) bis zur Stadtgrenze Gummersbach an der Einmündung in die B 256.

Der Feuerwehr Bergneustadt sind folgende zusätzliche Einsatzbereiche auf Bundesautobahnen und autobahnähnlichen Straßen außerhalb des Stadtgebiets Bergneustadt übertragen (§ 2 FSHG):

a) Bundesautobahn A 4 Olpe – Köln zwischen den Anschlussstellen Reichshof/Bergneustadt und Gummersbach/Wiehl
b) Bundesautobahn A 4 Köln – Olpe zwischen den Anschlussstellen Reichshof/Bergneustadt und Eckenhagen
c) B 256 in Richtung Waldbröl vom Ende der Gemeindestr. „Südring" bis zur Abfahrt Reichshof-Sengelbusch
d) B 256 aus Richtung Waldbröl von BAB Anschlussstelle Reichshof/Bergneustadt bis Ende B 256/Beginn Südring.

Für diese überörtliche Zuständigkeit ist seit 1982 ein Rüstwagen bei der Feuerwehr Bergneustadt stationiert (Löschzug 1 – Bergneustadt).
Die Feuerwehr führt auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf Gemeindestraßen – außerhalb der Dienstzeiten der Träger der Straßenbaulast (Landesbetrieb-Straße und Baubetriebshof der Stadt Bergneustadt) – in der Zuständigkeit nach FSHG sowie der derzeit gültigen Rechtsprechung das Beseitigen von Ölspuren als Sofortmaßnahme durch.

2.4. Löschwasserversorgung

2.4.1. Leitungsnetz

Alle Ortschaften der Stadt sind an die örtliche Wasserversorgung des Wasserwerkes der Stadt oder der Wasserbeschaffungsverbände Neuenothe und Niederrengse angeschlossen. Über diese Leitungsnetze wird die Grundlöschwasserversorgung sichergestellt.

Soweit erforderlich verfügen bauliche Anlagen mit erhöhter Brandlast über eigene Löschwasserreserven aufgrund der erteilten Baugenehmigung oder für das Betreiben von Sprinkleranlagen, wie z. B.:
Fa. ISE
Fa. Lobbe
Fa. Häner
Toom-Markt
Fa. PWM

Es sind insgesamt folgende 4 Löschwasserzisternen mit jeweils 100 cbm Löschwasser verfügbar:

a) 2 x Baldenberg
b) 1 x Neuenothe
c) 1 x Immicke
d) Pernze, Olper Straße (Fertigstellung 2013)
e) Pernze, Lieberhausener Straße (Fertigstellung 2013)

Die im Stadtgebiet vorhandenen öffentlichen Bäche können auf Grund der unterschiedlichen Wasserstände je nach Jahreszeit nicht als gesicherte Löschwasserreserve angesehen werden.

2.4.2. Löschteiche

Zur Verbesserung der Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Leitungsnetz werden in folgenden Orten Löschteiche unterhalten bzw. werden Teiche zur Löschwasserversorgung mit benutzt:
a) Neuenothe, Mühlhofer Weg
b) Auf dem Dümpel
c) Wörde
d) Baldenberg
e) Immicke
f) privates Objekt : Schullandheim
g) Niederrengse (Fertigstellung 2013)

Für die Löschwasserversorgung in den Waldgebieten stehen weitere Teiche zur Verfügung.

2.5. Objekte mit besonderer Brandbelastung

Altstadt, Fa. ISE, Fa. Gizeh, Fa. Häner, Fa. Leni / Wiedenest, Fa. Leni / Niederrengse und weitere Betriebe mittlerer Größe, die brennbare Stoffe verarbeiten.

Objekte bei denen Menschen in besonderem Maße bedroht sein könnten:
Alle 4 Grundschulen (GGS Bursten, Kath. GS Bursten, GGS Hackenberg, GGS Wiedenest) Hauptschule, Realschule, Gymnasium; 9 Kindergärten (Talstraße, Schürmannstr., Löhstraße, Voßbicke, Sonnenkamp, Ackerstr., Burstenweg, Dietrich-Bonhoeffer-Weg, Zum Dreiort), Häuser mittlerer Bauhöhe: z. B. Hackenberg, Stadtzentrum; Ev. Altenheim; Pflege- und Betreuungszentrum Evergreen, Altenheim Dietrich-Bonhoeffer-Weg, Patienten im Wachkoma, Hepperblick 3, Haus Belvedere – Betreutes Wohnen, Othestr. 4
Kaufhäuser:
Geschäftshaus Müller (Kölner Str. 222), Toom-Markt, Hagebaumarkt, Aldi-Märkte, Lidl-Markt, Penny-Markt, Netto-Markt, Einkaufszentrum Wiedenest

2.6. Objekte mit besonderem Gefährdungspotenzial

Alle Gewerbebetriebe, die chemische Produkte wie Kunststoffe, Säuren oder Laugen lagern oder verarbeiten, können allerdings im Schadensfall zu einem Gefährdungspotenzial für Menschen und Tiere werden. Aus diesem Grunde sind die Industriebetriebe, die unter besondere Brandbelastung fallen, auch hier wieder einzugliedern (siehe 2.5.).
Im Falle eines Störfalls gemäß Störfall-Verordnung in der Fa. ISE liegt ein Evakuierungsplan vor.

2.7. Auszüge markanter Schadensfälle aus der Vergangenheit 2010 – 2012

23.03.2009, 00:08 Uhr Breslauer Strasse 18
Gasexplosion in einem Imbiss
Eingesetzte Einheiten: Löschzug Bergneustadt, Löschzug Hackenberg

17.08.2009, 14:00 Uhr Altstadt Bergneustadt
Wohnhausbrand
Eingesetzte Einheiten: Löschzug Bergneustadt, Löschzug Dörspetal, Löschzug Kleinwiedenest, Löschzug Hackenberg, Löschgruppe Othetal, Drehleiter Feuerwehr Gummersbach

21.08.2009, 23:57 Uhr Bibelschulkurve Wiedenest
Verkehrsunfall mit zwei eingeklemmten Personen
Eingesetzte Einheiten: Löschzug Bergneustadt, Löschzug Dörspetal

05.10.2009, 09:51 Uhr Olper Strasse Wiedenest
Dachstuhlbrand
Eingesetzte Einheiten: Löschzug Bergneustadt, Löschzug Dörspetal, Löschzug Kleinwiedenest, Drehleiter Feuerwehr Gummersbach

11.10.2009, 17:02 Uhr Höhenweg Bergneustadt
Dachstuhlbrand
Eingesetzte Einheiten: Löschzug Bergneustadt, Löschzug Dörspetal, Löschzug Kleinwiedenest,

02.12.2009, 10:44 Uhr BAB 4
LKW Brand (geladen mit Wasserstoff)
Eingesetzte Einheiten: Löschzug Bergneustadt, Löschzug Kleinwiedenest, Feuerwehr Gummersbach, Feuerwehr Reichshof, Feuerwehr Wiehl

08.01.2010, 10:23 Uhr Hofstrasse Bergneustadt
Wohnungsbrand
Eingesetzte Einheiten: Löschzug Bergneustadt, Löschzug Dörspetal, Löschzug Kleinwiedenest,

11.08.2010, 21:42 Uhr Olper Strasse Wiedenest
Brand in einem Geschäftshaus

Eingesetzte Einheiten: Löschzug Bergneustadt, Löschzug Dörspetal

20.09.2010,09:11 Uhr Am Stockhahn Pernze
Explosion eines Wohnhauses
Eingesetzte Einheiten: Löschzug Bergneustadt, Löschzug Dörspetal, Löschzug Kleinwiedenest, Feuerwehr Gummersbach, THW,

28.10.2010, 01:36 Uhr, Kölner Strasse Bergneustadt
Brand eines Imbisscontainers
Löschzug Bergneustadt, Löschzug Dörspetal, Löschzug Hackenberg,

16.12.2010, 17:24 Uhr, Othestrasse Bergneustadt
Kellerbrand in einem Hochhaus
Löschzug Bergneustadt, Löschzug Dörspetal, Löschzug Kleinwiedenest, Löschzug Hackenberg, Löschgruppe Othetal

10.08.2011; 13:38 Uhr Danziger Strasse Hackenberg
Wohnungsbrand
Löschzug Bergneustadt, Löschzug Dörspetal, Löschzug Hackenberg

22.11.2011, 20:27 Uhr, Sonnenweg Wiedenest
Brand eines Carports
Löschzug Bergneustadt, Löschzug Dörspetal, Löschzug Kleinwiedenest,

16.01.2012, 23:51 Uhr, Kapellenweg Neuenothe
Wohnhausbrand
Löschzug Bergneustadt, Löschzug Dörspetal, Löschzug Kleinwiedenest, Löschzug Hackenberg, Löschgruppe Othetal, Feuerwehr Gummersbach

27.01.2012, 07:15 Uhr, Breslauer Strasse Hackenberg
Wohnungsbrand in einem Hochhaus
Löschzug Bergneustadt, Löschzug Dörspetal, Löschzug Kleinwiedenest, Löschzug Hackenberg, Löschgruppe Othetal, Feuerwehr Gummersbach

2.8. Bewertung des Gefährdungspotenzials

Die starke industrielle Ausrichtung der Stadt, die Übertragung der Zuständigkeit für Autobahnabschnitte und die schwierige Topografie des Gemeindegebietes haben in der Vergangenheit bei der Ausstattung der hiesigen Feuerwehr eine entscheidende Rolle gespielt. So erfordert der Bestand einer Vielzahl mehrgeschossiger Häuser (u.a. Breslauerstr., Othestr., Nistenbergstr.) zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges die Vorhaltung einer Feuerwehrdrehleiter (DLK 23).

In den Industriebetrieben hat es in der Vergangenheit immer wieder Großbrände gegeben, die zu langandauernden und personalintensiven Einsätzen der Feuerwehr geführt haben. Bei der Bewertung des von diesen Industriebetrieben ausgehenden Gefährdungspotenzials ist die topografisch bedingte Lage und die historische Entwicklung bei der Entstehung und Ansiedlung dieser Betriebe in den Tallagen in verhältnismäßig geringer Nähe zur Wohnbebauung zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Betriebe, die chemische Produkte oder Produkte auf Kunststoffbasis aller Art als Rohstoffe verwenden. Gefährdungspotential entsteht hier insbesondere auch aus der Zusammensetzung des Brandrauches und aus der Beseitigung des anfallenden Löschwassers. Nicht zu unterschätzen sind die in den letzten Jahren angesiedelten Verbrauchermärkte mit einer Vielzahl von dort in Produkten des täglichen Bedarfes (z. B. Farben, Lösungsmittel) enthaltenen Stoffen, die in Verbindung mit Feuer oder Löschwasser zu ganz erheblichen chemischen Reaktionen führen können. Diesem Gefährdungspotential wird bei der Ausstattung der Feuerwehr durch die Vorhaltung eines Rüstwagens (RW) und eines Gerätewagens Gefahrgut (GW-G1) Rechnung getra-

gen. Daneben werden die Feuerwehrangehörigen im Bereich der chemischen Stoffe und Güter intensiv ausgebildet.

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr stellen die Einsätze auf den Abschnitten der Bundesautobahn A 4 Köln-Olpe und der B 256 (Autobahnzubringer) dar. Hier kommt es immer wieder zu schweren Verkehrsunfällen, wobei insbesondere die Lkw-Unfälle durch die Ladung auf den Fahrzeugen und die Lage der verunfallten Fahrzeuge zu besonderen Schwierigkeiten bei Rettungsmaßnahmen und Bergung führen (siehe 2.7.).

Ein erhebliches Gefahrenpotenzial, bei dem Menschen bedroht sein können, stellen die Alten- und Pflegeheime sowie die Altstadt mit ihren vielen eng aneinander gebauten Fachwerkhäusern dar. Weiterhin ist die Fa. ISE zu nennen, die unter die Störfallverordnung fällt.

Auch die vielen geschlossenen Waldgebiete und Wälder rund um die Ortschaften der Stadt Bergneustadt stellen ein nicht zu unterschätzendes Brandpotenzial dar. Da bei Waldbränden immer wieder Probleme mit der Löschwasserversorgung auftreten, wurde dies bei der Fahrzeugausstattung durch 4 Löschfahrzeuge mit einem Wassertank berücksichtigt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich auf Grund von Klimaveränderungen die Trockenheits- und Hitzeperioden häufen und hierdurch eine erhöhte Gefährdung gegeben ist.

Weiterhin kann es im Stadtgebiet immer wieder zu Hochwassereinsätzen kommen. Lang anhaltende Regenfälle bringen den Dörspe- und Othebach zum Überlaufen. Hier hat es in der Vergangenheit gezeigt, dass das frühzeitige Eingreifen der Feuerwehr den Schaden an den umliegenden Gebäuden sowie Grundstücken verringert werden konnte.
Eine große Anzahl an Einsätzen kommt durch außergewöhnliche Unwetterlagen wie Sturm, Hochwasser, große Schneemengen, etc. hinzu.
Hier wird auf Grund der Überlastung der Kreisleitstelle bedingt durch die hohe Anzahl der Notrufeingänge, eine Einsatzzentrale in der Feuerwache 1 eingerichtet. Hier werden die Einsätze durch die FEL (Feuerwehreinsatzleitung) und der IUK Gruppe (Information und Kommunikation) Bergneustadt angenommen und koordiniert.

2.8.1. Übersicht der Einsätze in den Jahren 2006 – 2011

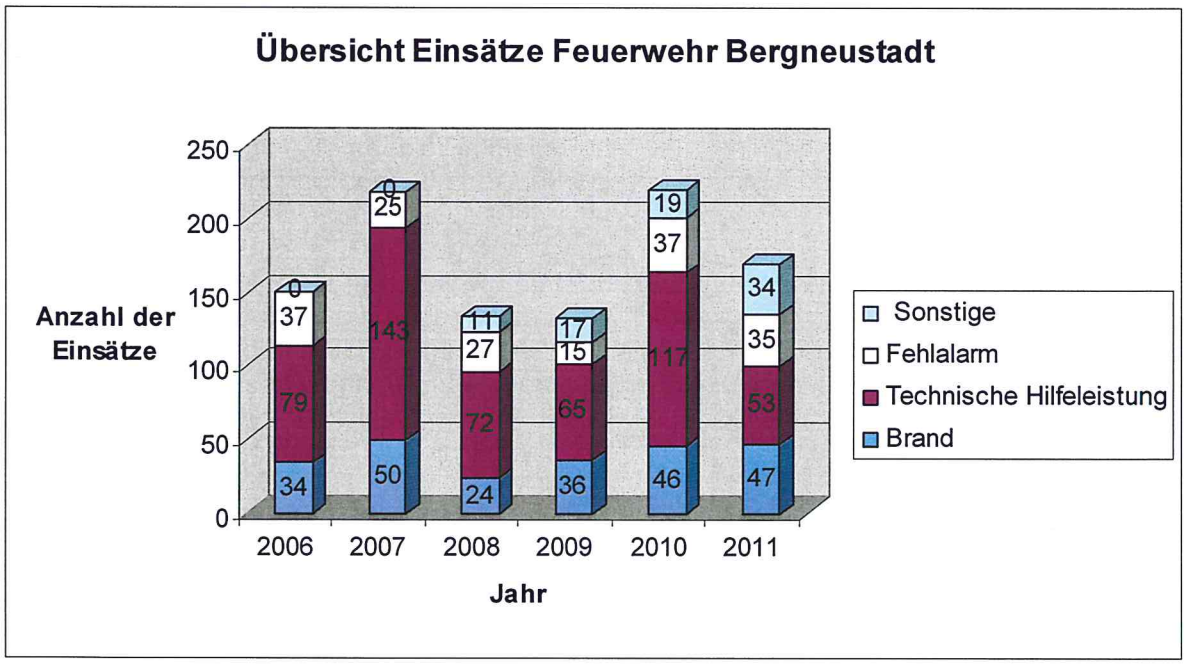

3. Einsatzabläufe

3.1. Alarmierung der Feuerwehr

3.1.1. Notrufannahme

Über den Feuerwehrnotruf „112“ eingehende Anrufe aus dem örtlichen Festnetz 0 22 61 (Gummersbach) laufen bei der Rettungsleitstelle des Oberbergischen Kreises (Kreisleitstelle) auf. Nach den dort vorliegenden Plänen für den Einsatz (siehe 3.1.2.) alarmiert die Kreisleitstelle computergeführt über Meldeempfänger den jeweiligen Löschzug/Löschgruppe der Feuerwehr Bergneustadt.

Da die Notrufnummer „112“ immer nur auf eine Kreisleitstelle geschaltet werden kann, besteht in Bergneustadt die Besonderheit, dass die Notrufe aus dem Ortsnetz 0 27 63 (Drolshagen-Bleche) für die Ortsteile Auf dem Dümpel, Belmicke, Attenbach, Wörde, Niederrengse, Bösinghausen und Teile von Pernze auf der Kreisleitstelle des Kreises Olpe eingehen. Diese werden sofort weitergeleitet. Gelegentlich kommt es hier bei unklaren Ortsangaben über das Schadensereignis unbeabsichtigt zu gemeindeübergreifenden „Einsätzen“ der Feuerwehren von Bergneustadt und Drolshagen, was aber noch nie zu Problemen geführt hat.

Daneben erfolgen Alarmierungen aus größeren Gewerbebetrieben, Verbrauchermärkten und Verwaltungen über hauseigene Brandmeldeanlagen, die bei der Kreisleitstelle auflaufen.

3.1.2. Pläne für den Einsatz

Grundlage für das Handeln der Einsatzkräfte ist die Alarm- und Ausrückeordnung. Hierin sind unter Berücksichtigung der städtebaulichen Gegebenheiten Hilfsfristen zu Grunde zu legen. Die Alarmordnung regelt abhängig vom jeweiligen Ereignis die Alarmierung der verschiedenen Einheiten. Daneben müssen aufgestellt werden:

- die Ausrückeordnung
- Feuerwehrpläne
- Einsatzpläne
- ein Brandmelder-Lageplan

Hiermit wird sichergestellt, dass bei einem Schadensereignis mit in der Regel unbekanntem Ausmaß dieses bereits im ersten Zugriff wirkungsvoll bekämpft werden kann und das erforderliche Personal und die technische Ausstattung bereit stehen. Nur so wird vermieden, dass unvertretbare zeitliche Verzögerungen insbesondere bei der Hilfeleistung für Menschen auftreten.

Bei allen Regelungen ist zu bedenken, dass bei Einsätzen in der eigenen Gemeinde sowie bei der Leistung überörtlicher Hilfe gem. § 25 FSHG immer ausreichende Kräfte in Reserve stehen, um weitere Schadensereignisse abdecken zu können. Die Grundschutzgestellung für Bergneustadt übernehmen überörtliche Einsatzkräfte aus Gummersbach und Drolshagen.
Die Gemeinde muss durch entsprechende Hinweise in vorbereitenden Plänen für den Ereignisfall Vorsorge für Personen treffen, die im Brandfall besonders gefährdet sind. Dies sind solche, die sich aufgrund persönlicher Umstände nicht oder nur schwer selbst helfen können. So bestehen für die Alten- und Pflegeheime sowie die Fa. ISE Evakuierungspläne, die in regelmäßigen Abständen durch Einsatzübungen überprüft und fortgeschrieben werden.

3.2. Schutzzielfestlegung

Die Stadt Bergneustadt hat gemäß dem FSHG eigenständig Schutzziele zu definieren und über das gewünschte Sicherheitsniveau in ihrem Stadtgebiet selbst zu entscheiden.

Die Schutzziele beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll und können sich durchaus im "Soll" und "Ist" unterscheiden. Für das "Soll" ist letztlich eine politische Entscheidung erforderlich. Bei der politischen Meinungsfindung sollte dabei im Hinblick auf die

Schutzzielfestlegung grundsätzlich den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund) für

"Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten"

gefolgt werden.

Die Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt.

Die nachfolgende Grafik stellt den zeitlichen Ablauf von der Brandentdeckung bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen im Schadensfall dar. Die eingesetzten Werte basieren auf statistischen sowie wissenschaftlichen Auswertungen bzw. Untersuchungen und sind für den "Kritischen Wohnungsbrand" unabdingbar.

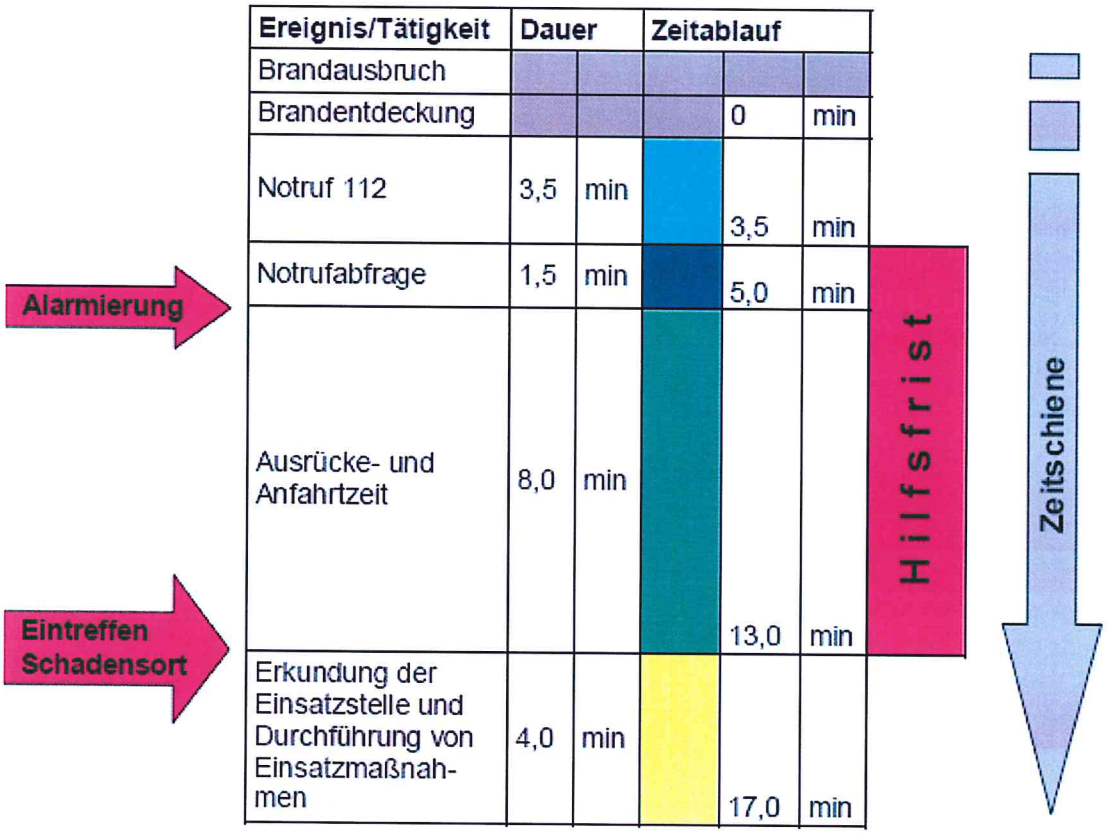

3.2.1. Allgemeines

Jede Gemeinde muss eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken des Gemeindegebiets und sind individuell festzulegen.

Die Schutzziele können sich durchaus im Soll und Ist unterscheiden. Das Soll erfordert eine politische Entscheidung.

Anmerkungen zu den Schutzzielfestlegungen:

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Bei einer Schutzzielfestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadenereignisses wird gegebenenfalls zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Ausgangspunkt eines oder mehrerer Schutzziele können nur bemessungsrelevante Schadensereignisse sein. Bemessungsrelevant sind insbesondere Schutzziele, die die Aufgabenerfüllung nach § 1 FSHG gewährleisten. Sie sind nicht gleichbedeutend mit den häufigsten Schadensereignissen.

Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte "ORBIT-Studie".

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu gewährleisten.

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar.

Für die Hilfsfrist gelten u.a. folgende Grundsätze:
Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In Ermangelung genauer statistischer Daten wird z.B. angenommen, dass die Zeit zwischen Schadenentstehung und Notruf im Mittel 3,5 Minuten beträgt.

Für den Bereich der Brandbekämpfung gelten zwei Überlegungen.
Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. In der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studie ermittelte man für

Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Das bedeutet: nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.

Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 m^2 nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einer und drei Meter pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.

Für den Bereich der technischen Hilfeleistungen können in Ermangelung anderer Daten Anforderungen des Rettungsdienstes übernommen werden, da bei allen betrachteten Szenarien von lebensbedrohlichen Verletzungen der zu rettenden Person ausgegangen wird.

Für die Mindesteinsatzstärke gelten u.a. folgende Grundsätze:
Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z.B. im Strahlenschutzeinsatz) sind zu beachten.

Für den Erreichungsgrad gelten u.a. folgende Grundsätze:
Ein globales Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebiets ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen wird. Dennoch ist notwendig, zumindest die planerische Erreichbarkeit bestimmter Gebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen zu gewährleisten. Diese Planung muss als Soll-Vorgabe immer von einer hundertprozentigen Erreichbarkeit ausgehen, da es sonst unmöglich ist, die akzeptierten Abweichungen („Erreichungsgrad") einzuhalten. Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe jedoch immer auftreten, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen (mathematisch nicht exakt bezifferbaren) Ausfallanteil unter dem geplanten Sicherheitsniveau.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u.a. § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 119 bis 123 GO). Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger durch die Feuerwehr möglich. Bis zu einer diesbezüglichen politischen Aussage gehen die Planungen von einem Sicherheitsniveau von 100 % aus.

In Anlehnung an die „Schutzzieldefinition" der AGBF Bund wurde in allen Fällen ein Erreichungsgrad von 95 % als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen angesetzt. Eine Differenzierung der Erreichungsgrade zwischen den einzelnen Schutzzielen erscheint nicht sachgerecht.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist allerdings zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Standards auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann. Die "Schutzzieldefinition" der AGBF Bund kann als eine solche Regel der Technik gesehen werden. Sie ist insoweit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzzielfestlegung.

Empfehlungen der AGBF

Vorbemerkung

Bundesweit wird in den Kommunen das „Neue Steuerungsmodell (NSM)" eingeführt. Hauptziel des NSM ist die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung, also die Zusammenführung von Auf-

gaben, Verantwortung und Kompetenz. Für definierte Produkte werden Budgets zur Verfügung gestellt; die Produkte sind durch Art, Menge und Qualität definiert. Von der KGSt wurde ein "Produktkatalog Feuerwehr" erstellt. Darauf basierend hat die AGBF für die Produkte „Brandbekämpfung" und „Technische Hilfeleistung" die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet. Diese sind „Hilfsfrist", „Funktionsstärke" und „Erreichungsgrad" für ein standardisiertes Schadensereignis.

Qualitätskriterien:	**Hilfsfrist** **Funktionsstärke** **Erreichungsgrad**

Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gilt als „kritisches" Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der entstandene Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Da die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung" bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung" hinreichend sind, können sich diese Betrachtungen auf den „Kritischen Wohnungsbrand" beschränken.

Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten (siehe Abbildung).

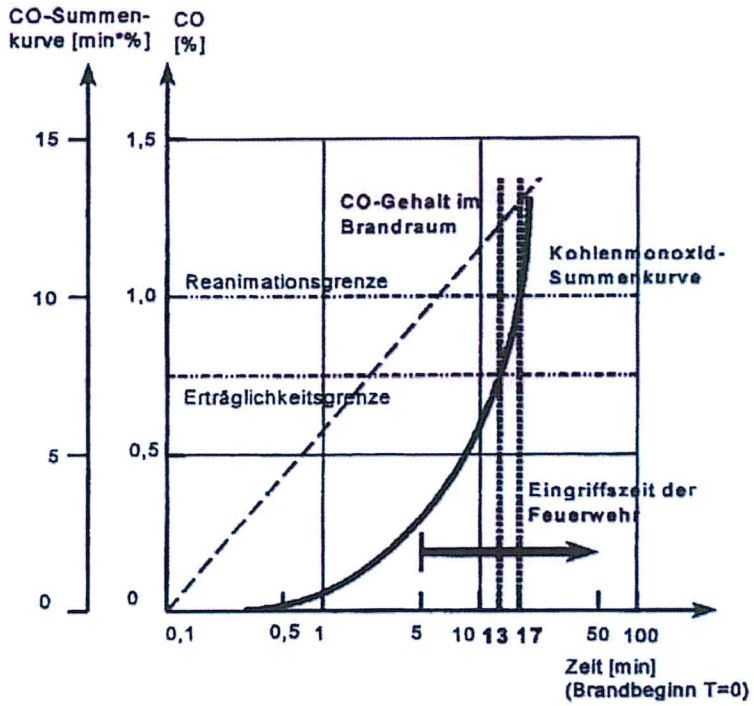

Quelle: ORBIT Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915:
CO Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem "Flash-Over" (Rauchgasexplosion) liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten**

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	
	> Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	
	> Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	
	> Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	
	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	
	> Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	
	> Anfahrtzeit
7 Eintreffen an der Einsatzstelle	
	> Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	
	> Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich jedoch nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind.

Hierunter fallen:
- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtzeit.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim "Kritischen Wohnungsbrand" in Städten die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit ca. 3,5 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- **1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie**
- **8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtzeit.**

Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor sehr personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim "Kritischen Wohnungsbrand" mindestens 22 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 22 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 9 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim "Kritischen Wohnungsbrand" die ersten 9 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach der Alarmierung) müssen vor einem möglichen "Flash-Over" mindestens 22 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 13 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

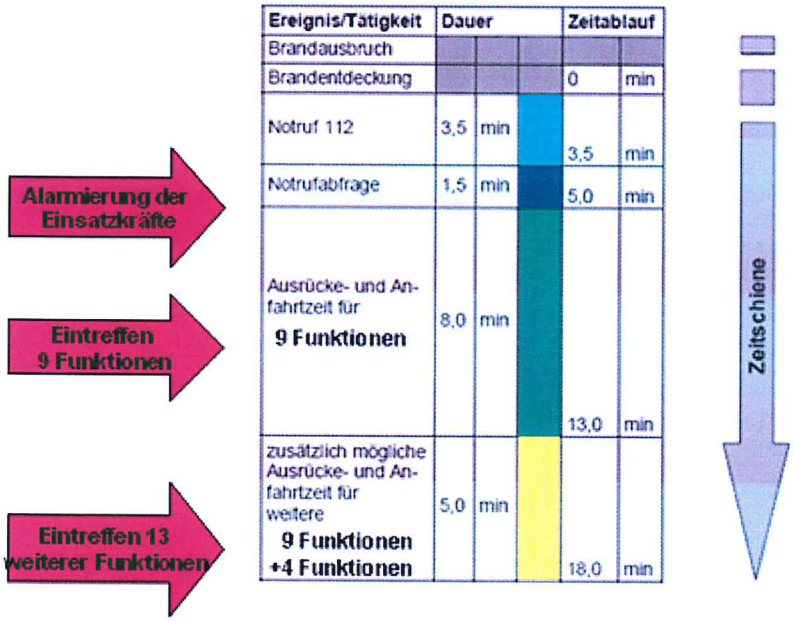

Neben den Vorgaben der AGBF, finden zur Beurteilung der Funktionsstärke einer Feuerwehr nachfolgende Standards Anwendung:

- Die Bezirksregierung Köln hat als Empfehlung für Freiwillige Feuerwehren eine Funktionsstärke von
9 Funktionen in 8 Minuten (= Schutzziel 1) und zusätzlichen
13 Funktionen nach weiteren 5 Minuten (= Schutzziel 2) nach der Alarmierung
festgelegt.

Erreichungsgrad

Er beschreibt, in wie viel Prozent der Einsätze die Qualitätskriterien „Eintreffzeit" und „Funktionsstärke" eingehalten werden sollen. Erst durch ihn wird der tatsächliche Aufwand einer Gemeinde für den Feuerschutz und damit das kommunalpolitisch gewollten Sicherheitsniveau in einer Ge-

meinde festgelegt. Durch diese Vorgehensweise wird gleichzeitig auch die Möglichkeit objektiver interkommunaler Vergleiche eröffnet.
Festlegungen zum gewünschten Erreichungsgrad sind politisch zu verantwortende Entscheidungen über die gewollte Qualität der Feuerwehr, die sich in einem engen
rechtlichen Ermessensspielraum des § 1 Abs. 1 FSHG bewegen. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u. a. § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO). Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger durch die jeweilige Feuerwehr möglich. Die konkreten Festlegungen erfolgen über die Verabschiedung und Fortschreibung eines Brandschutzbedarfsplans (§ 22 Abs. 1 FSHG) durch den Gemeinderat.
Entscheidungsträger und damit letztlich verantwortlich sind die Mandatsträger im Rat.

Unter dem "Erreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen "Hilfsfrist" und "Funktionsstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze diese Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

3.2.2. Örtliche Schutzzielfestlegung

In den Anfängen der Entwurfsstellung der Brandschutzbedarfspläne Anfang der 2000 Jahre wurden bzw. konnten die Schutzziele interkommunal unterschiedlich festgelegt werden. Die Stadt Bergneustadt legte damals das Schutzziel 1 mit der Funktionsstärke einer Staffelbesatzung (7 Personen) und einer Hilfsfrist von 10 Minuten fest.

Gemäß der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren wird seitens der Bezirksregierung Köln, des Verbandes der Feuerwehren Nordrhein Westfalen e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) eine einheitliche Schutzzieldefinition festgeschrieben.

Für die Feuerwehr Bergneustadt wird unter Beachtung der vorherigen Ausführungen für das Einsatzszenario „Kritischer Wohnungsbrand“ folgendes Schutzziel definiert:

- **9 Funktionen mit einem oder mehren Löschfahrzeugen innerhalb von 8 Minuten und**
- **nach weiteren 5 Minuten 13 zusätzliche Funktionen mit einem Erreichungsgrad von 80 %**

Kritischer Wohnungsbrand:

Man geht dabei von einem Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz zur Ausbreitung aus. Der notwendige Treppenraum (erster Rettungsweg für alle Bewohner des Hauses) ist durch den Brandrauch unpassierbar. Aufgrund der Gefahrenlage ist von einer Gefahr für Personen durch Feuer und insbesondere Rauch auszugehen. Die konkrete Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt Der Brand wird bereits kurz nach seiner Entstehung entdeckt und die Feuerwehr bzw. Leitstelle sofort verständigt (Bemessungsszenario „Kritischer Wohnungsbrand“).

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorzunehmen:

3.2.2.1. Menschenrettung

Die Suche innerhalb des verqualmten Treppenraumes und der von Feuer und Rauch betroffenen Wohnungen nach Personen und deren Rettung ist als primäre Aufgabe zu erledigen. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen durchzuführen. Die Feuerwehr muss unter Vornahme eines Strahlrohres über den verqualmten Treppenraum vorgehen und über eine Leiter einen zweiten - vom Treppenraum unabhängigen - Rettungsweg sicherstellen.

3.2.2.2. Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Angriff mit 2 C-Strahlrohren erforderlich. Aus Gründen des Eigenschutzes müssen beide Rohre schon zur Durchführung der Menschenrettung vorgenommen werden. Das 1. Rohr wird über den verqualmten Treppenraum vorgenommen, der Angriff mit dem 2. Rohr erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekannten Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten unsicher sind.
Zur Bewältigung der in diesem Szenario dargestellten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein.

3.2.2.3. Aufteilung der Funktion

Anzahl	**Aufgabe**	**Sichergestellt durch**	
		Tagsüber	**Sonstige Zeiten**
1	für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Gruppenführer; Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes - insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung - und Kontrolle des Atemschutzeinsatzes)	Wehrführer, oder bestellter Einsatzleiter	Wehrführer, oder bestellter Einsatzleiter
1	für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps)	**städtischer techn. Angestellter für die Feuerwehr**	Einsatzpersonal aus den Einheiten
2	zur Durchführung der Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum (Angriffstrupp; Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres).	**städtischer techn. Angestellter für die Feuerwehr** Einsatzpersonal aus den Einheiten	Einsatzpersonal aus den Einheiten
2	zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern (Hubrettungsfahrzeug oder tragbare Leitern) und zur Durchführung der Menschenrettung (Wassertrupp; Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres).	Einsatzpersonal aus den Einheiten	Einsatzpersonal aus den Einheiten
2	zum Verlegen von Schlauchleitungen, Instellungbringen von Leitern, Aufbau von Sprungrettungsgeräten, Durchführung von rettungsdienstlichen Maßnahmen (Schlauchtrupp; Rettungstrupp für die vorgehenden Atemschutztrupps)	Einsatzpersonal aus den Einheiten	Einsatzpersonal aus den Einheiten
1	als Maschinist für das Hubrettungsgerät und zur Unterstützung des Schlauchtrupps (Melder)	Einsatzpersonal aus den Einheiten	Einsatzpersonal aus den Einheiten

Zur Erfüllung der Ersteinsatzaufgaben sind mindestens **9 Funktionen** erforderlich, wobei sich deren Einsatz lediglich auf die Menschenrettung bezieht.
In der vorherigen Darstellung ist ersichtlich, dass die zwei städtischen technischen Angestellten für den Bereich Feuerwehr zwei unabdingbare Funktionen im Löschzug 1 sofort besetzen (siehe 4.2.1.).

3.2.3. Auswertung der zeitkritischen Einsätze

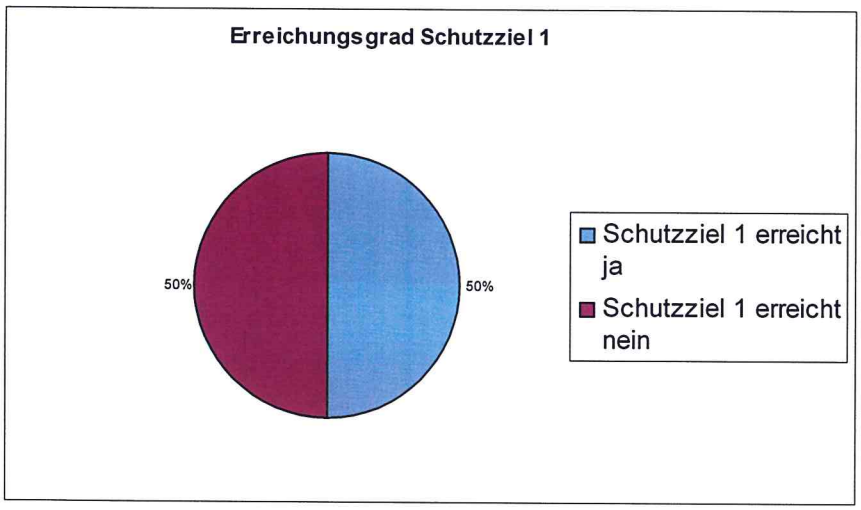

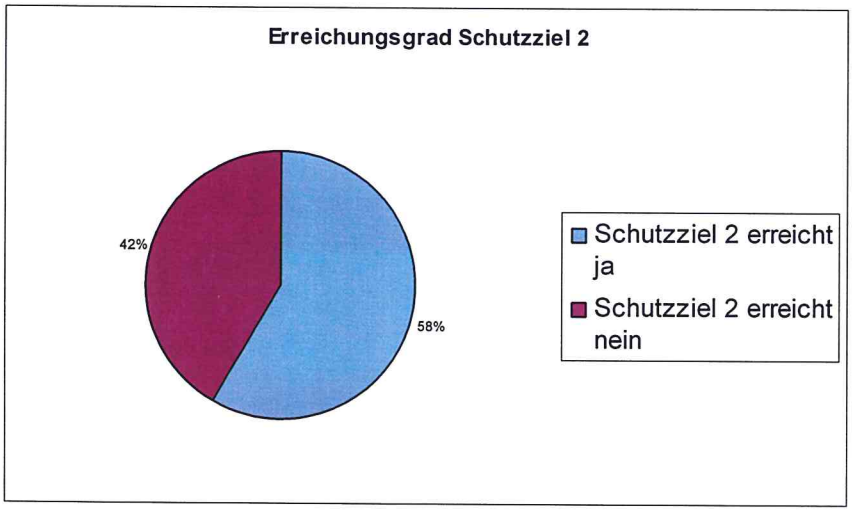

Es wurde in dem Zeitraum Januar 2012 bis Dezember 2012 eine Anzahl von 12 zeitkritischen Einsätzen ausgewertet (siehe 5.9.).

3.2.4. Bewertung der Schutzzielfestlegung

Die unter Ziffer 3.2.2 definierte Schutzzielfestlegung kann z.Zt aufgrund der vorhandenen Personal- und Verkehrsstruktur, der Topographie und der örtlichen Gegebenheiten in den Kernbereichen des Stadtgebietes (Bergneustadt, Wiedenest-Pernze, Hackenberg) nur durch die Anpassung der Alarm-und Ausrückeordnung erreicht werden. Ab einem bestimmten Alarmstichwort tritt eine Parallelalarmierung von mehreren Einheiten (Löschzug Bergneustadt, Dörspetal und ggf. die dazugehörige Einheit) in Kraft.
Somit können im Kernbereich des Stadtgebiets die festgeschriebenen Schutzziele erreicht werden.

4. Soll-/Ist-Struktur

4.1. Soll-Struktur

Die Soll-Struktur beschreibt den Bedarf an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät, sowie die Anzahl und Lage von Feuerwachen / Gerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

für ein standardisiertes Schadensereignis (z.B. Kritischer Wohnungsbrand).

Sie gründet sich somit auf diesen Qualitätskriterien und dem zuvor festgelegten Schutzziel. Notwendige Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur ist die Erfassung des Gefährdungspotenzials und eine Risikoanalyse.

Aus der Festlegung des Schutzziels ergeben sich:

- der Personalbestand mit Ausbildungsstand über die Mindesteinsatzstärke der Einheiten
- die Ausstattung der Fahrzeuge mit deren Gerätschaften je Einheit
- Anfahrzeiten der Einheiten

4.1.1. Personal Soll

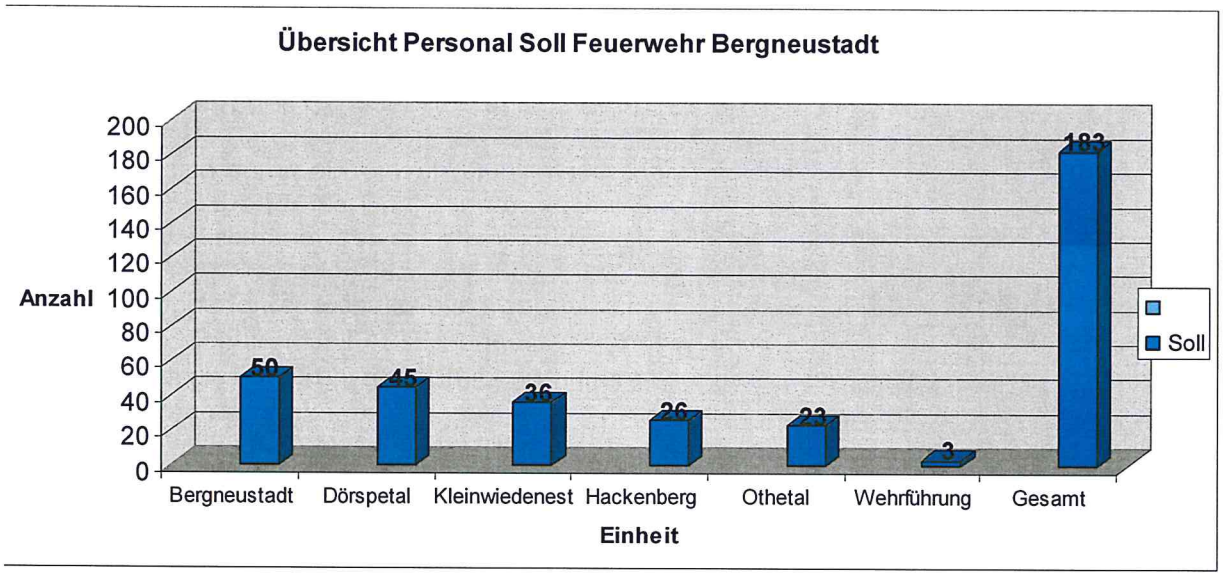

4.1.2. Ausbildung Personal

Die Ausbildung des Personals stellt eines der wichtigsten Faktoren innerhalb der Feuerwehr dar. Eine gute ausgebildete Mannschaft ist Grundvoraussetzung für das fachgerechte Abarbeiten der Einsätze. Die Grundausbildung (Modul 1-4) in denen Brandbekämpfung und die Grundtätigkeiten im Technischen Hilfeleistungseinsatz mit insgesamt 130 Stunden gelehrt werden, muss jedes Mitglied der Feuerwehr durchlaufen. Weitere Lehrgänge wie Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Funker, ABC sollte auch jede Feuerwehreinsatzkraft absolvieren.
Führungslehrgänge (Brandmeister-Dienstgrade) werden individuell nach Bedarf angefordert, zugeteilt und absolviert.

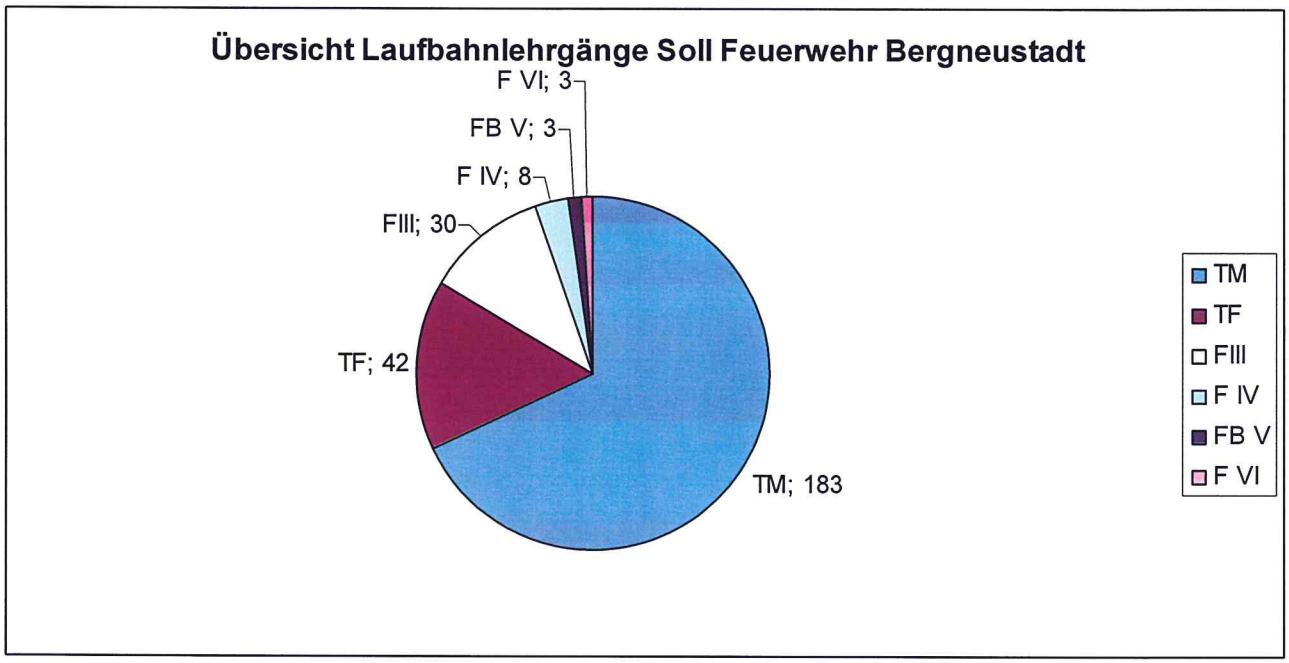

4.1.3. Standort Gerätehäuser

siehe 4.3.

4.1.4. Fahrzeugbestand Soll

Einheit	Fahrzeug
Wehrführung, Einsatzdienst	KDOW
Löschzug 1, Bergneustadt	MTF, TLF 4000, LF 20, DLK 23-12, RW,
Löschzug 2, Dörspetal	MTF, TLF 3000, HLF 10, GW-L2
Löschzug 3, Kleinwiedenest	MTF, LF 10, GW-L2
Löschzug 4, Hackenberg	MTF, LF 10-6
Löschgruppe Othetal	MTF, LF 10
Allgemeinbedarf	LKW
Jugendfeuerwehr	Übungs LF

siehe 4.4.

4.2. Ist-Struktur

Die Ist-Struktur beschreibt den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät, sowie die Anzahl und Lage von Feuerwachen/Gerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

für ein standardisiertes Schadensereignis (z.B. Kritischer Wohnungsbrand).

Hierzu sind das vorhandene Personal und Material zu ermitteln und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufzuzeigen.

4.2.1. Übersicht Personal

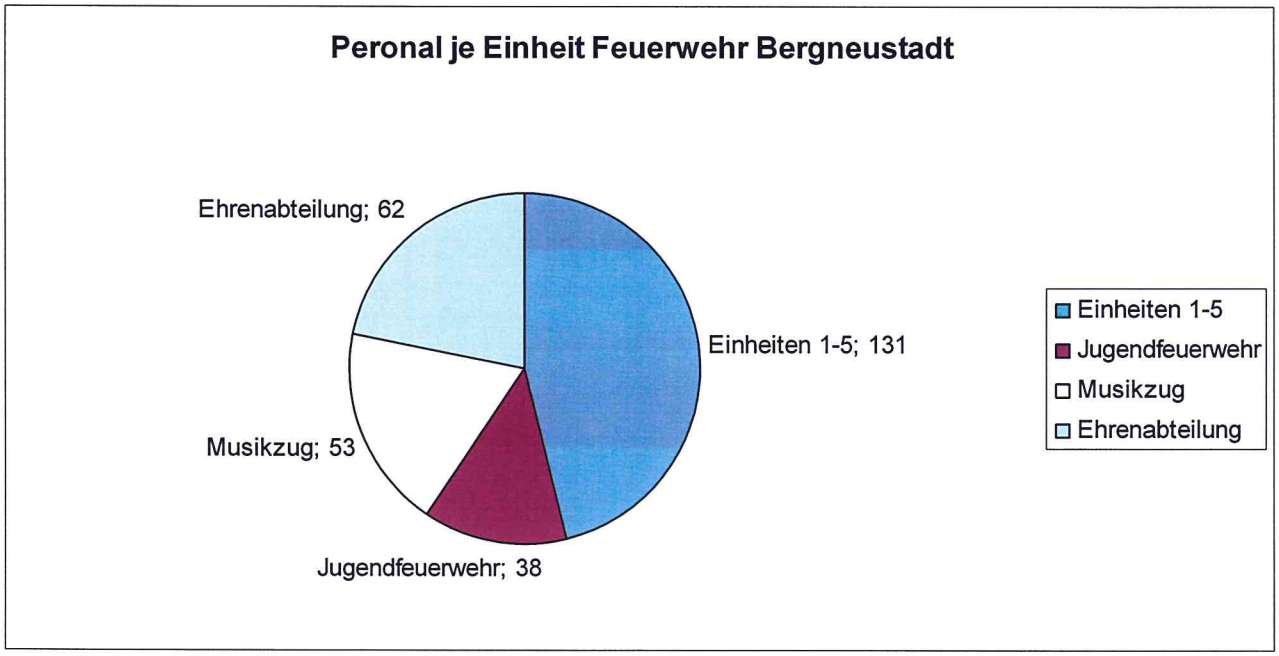

Hinweis:
Derzeitig ist die Feuerwache Talstraße mit 2 städtischen technischen Angestellten für die Feuerwehr besetzt. Diese Besetzung ist auch weiterhin aus zwei Gründen unabdingbar notwendig:

1. **auf Grund sinkender Zahlen der aktiven Feuerwehrleute sowie des Umstandes, dass bei einer Vielzahl von Feuerwehrleuten einer Erwerbstätigkeit außerhalb Bergneustadt nachgegangen wird, ist die geforderte Sollstärke insbesondere während der regulären Arbeitszeiten von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Tagesverfügbarkeit) fast nicht mehr zu erreichen und der Erreichungsgrad sinkt ab. Die Besetzung der Feuerwache sichert in diesem Zeitrahmen wenigstens 2 Funktionsträger ab, die permanent verfügbar sind.**
2. **die sicherheits- und verwaltungstechnischen Anforderungen werden immer anspruchsvoller und umfangreicher, so dass der entstehende Mehraufwand nicht alleine durch den ehrenamtlich tätigen Wehrleiter abgedeckt werden kann und dieser auf aktive Unterstützung angewiesen ist.**

4.2.2. Übersicht Mitglieder Jugendfeuerwehr

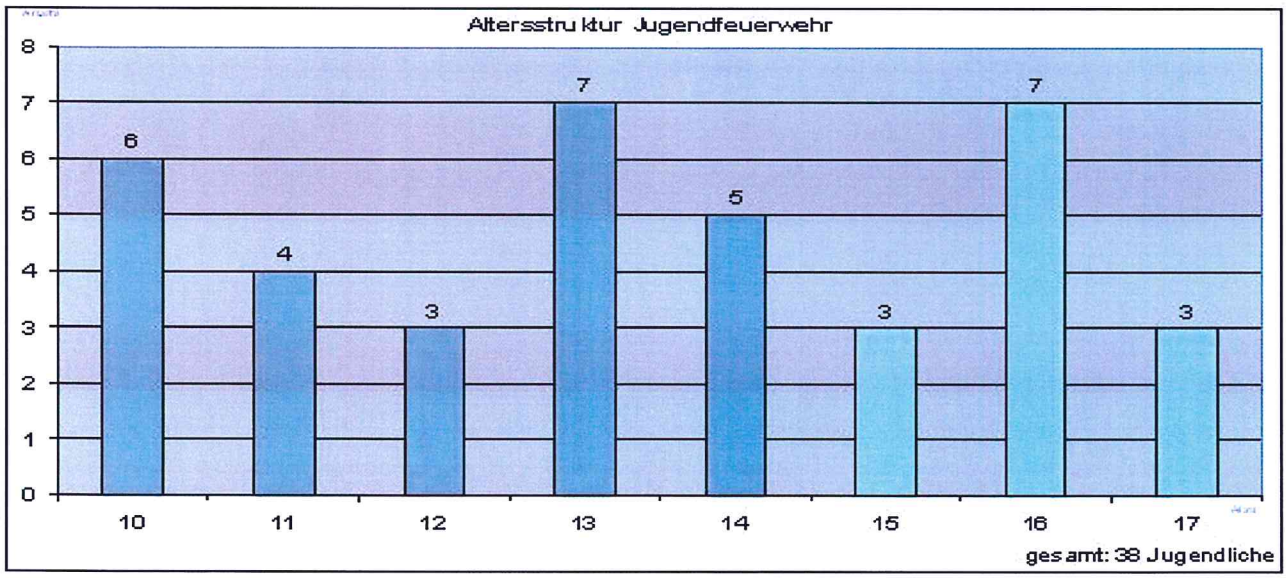

4.2.3. Übernahme aus der Jugendfeuerwehr

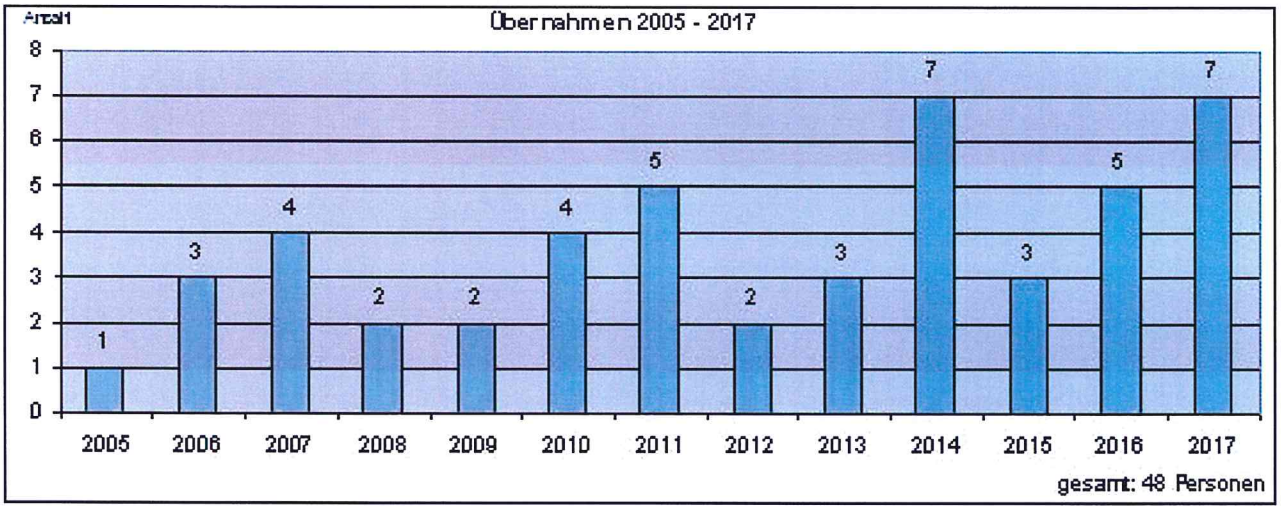

4.2.4. Organigramm

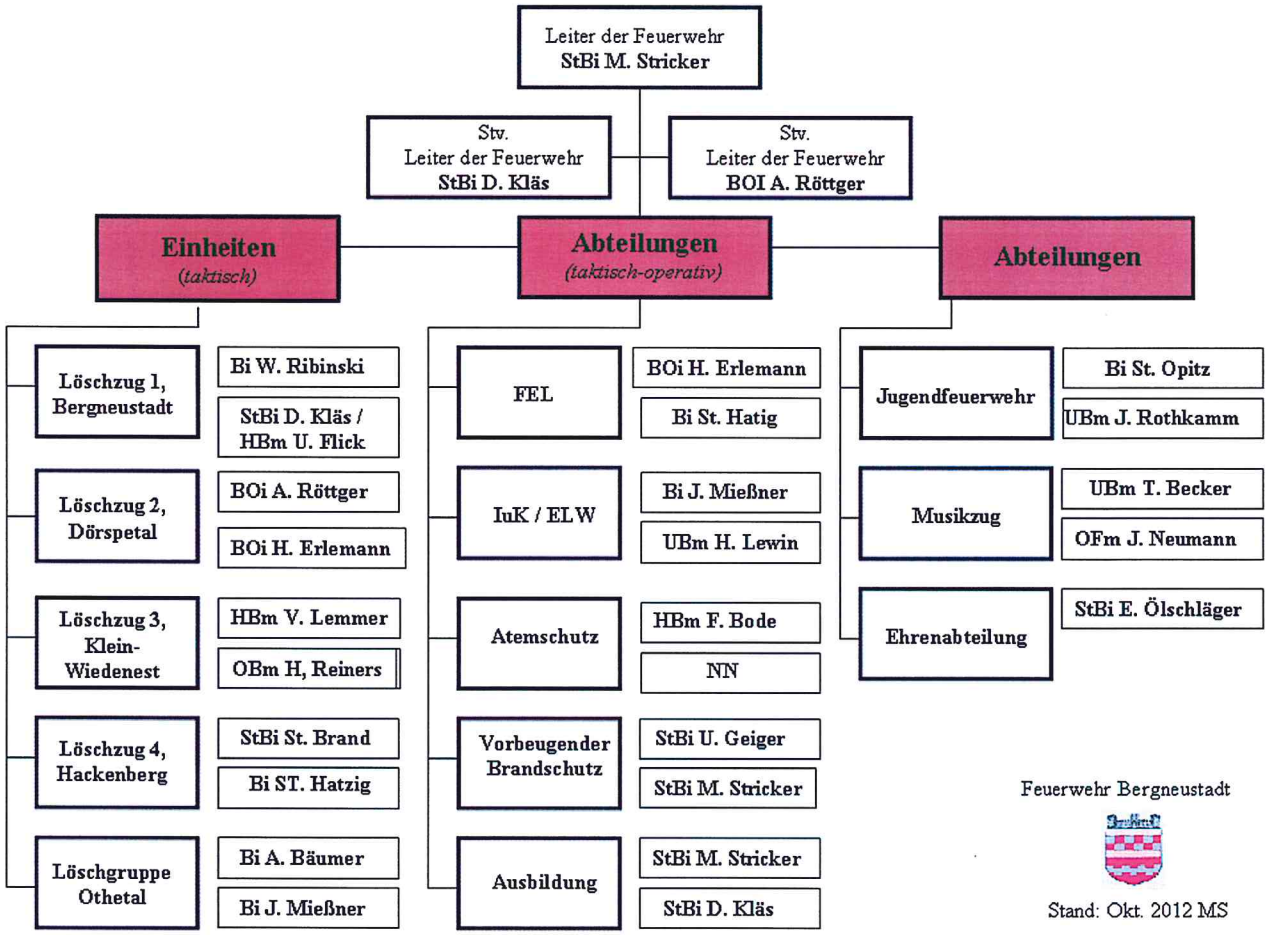

4.2.5. Ist-Struktur Personal (LZ 1, 2, 3, 4, Löschgr. Othetal)

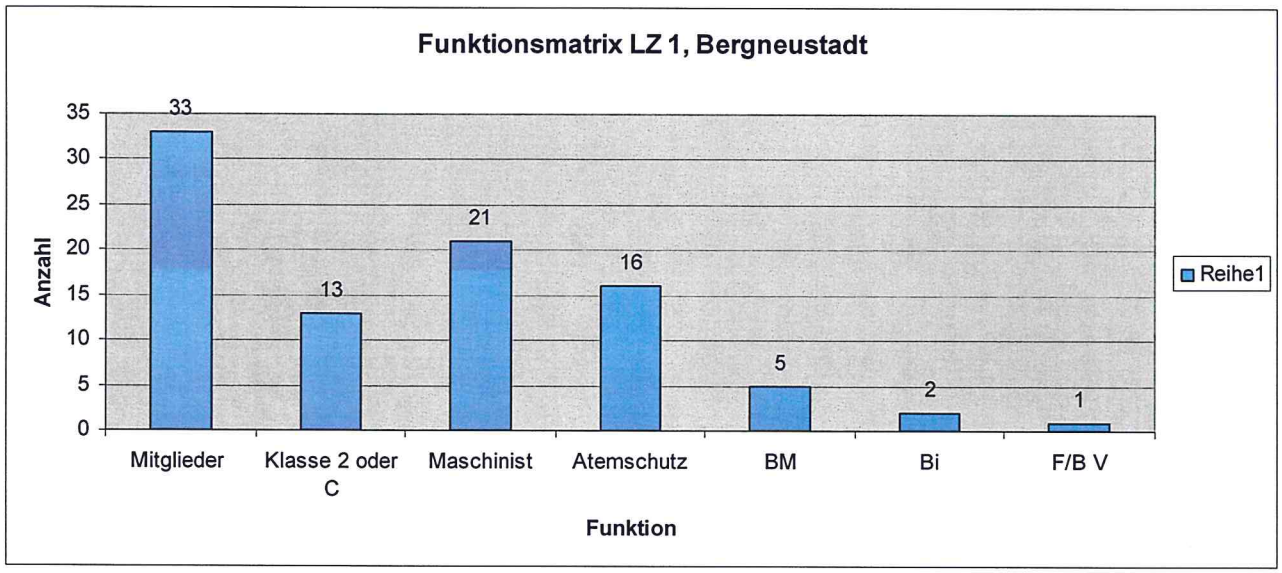

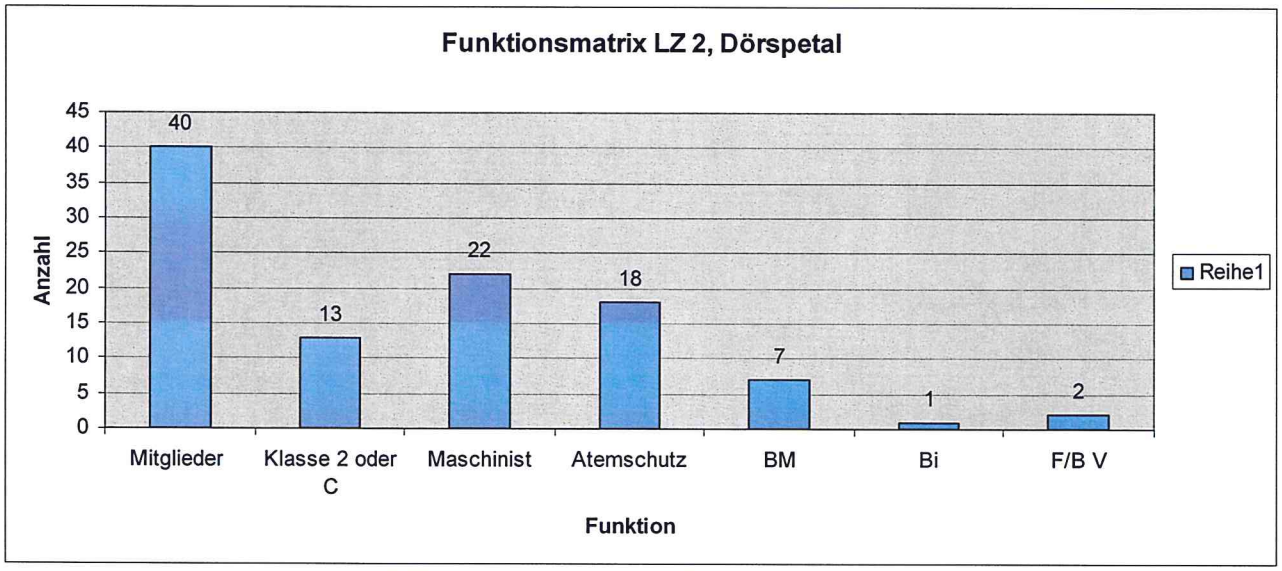

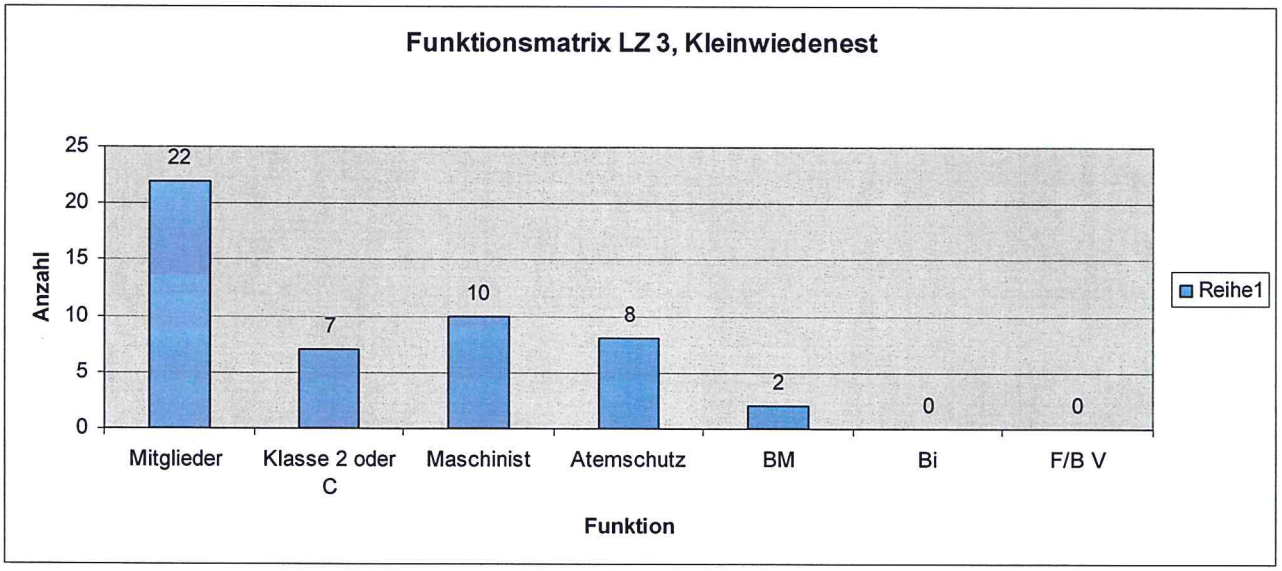

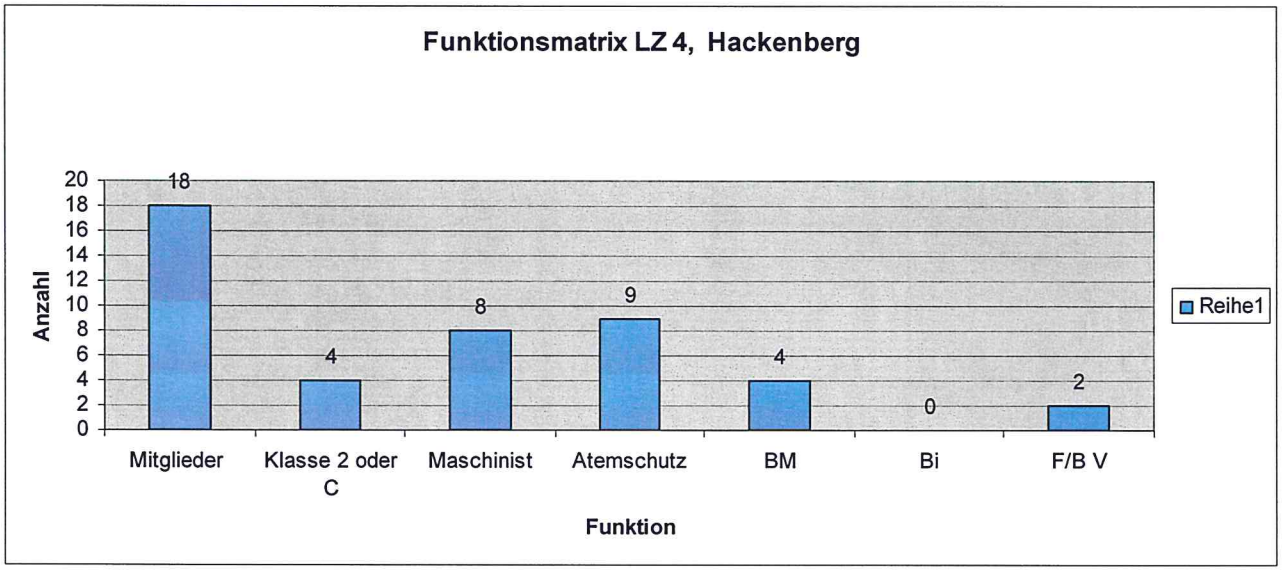

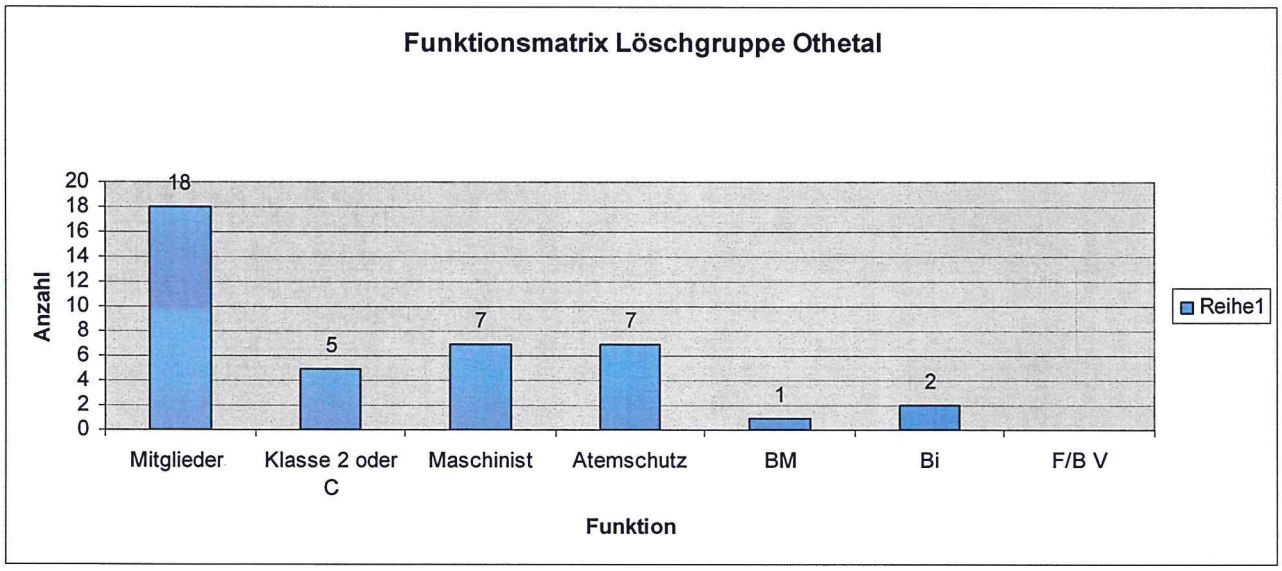

4.2.6. Zusammenfassung Personal Soll-/Ist-Struktur

Es besteht bei der Zahl der aktiven Feuerwehrleute zwischen Soll (183) und Ist (131) mit 52 Kräften eine erhebliche Unterdeckung. Der demographische Wandel schlägt sich bei der Personalstärke auch erheblich negativ nieder. Die Zahl freiwilliger Feuerwehrleute ist nicht beliebig vermehrbar, sondern hängt ganz erheblich von der Einstellung der Bevölkerung ab, sich für Aufgaben der Allgemeinheit zu engagieren.
Mit dem derzeitigen Personalbestand ist die Aufgabenerfüllung noch gewährleistet, jedoch muss einem weiteren Absinken der Zahl der Feuerwehrleute entgegengesteuert werden. Entsprechende Maßnahmen wie z.B. Rente für Feuerwehrleute oder Einführung einer Auslagenpauschale sind anzugehen.

Zurzeit beschäftigt die Stadt Bergneustadt zwei technische Angestellte für den Bereich Feuerwehr. Neben den nachfolgenden aufgezählten Aufgaben, werden von diesen zwei Angestellten zwei notwendige Funktionen für das Einsatzgeschehen, wie in Absatz 6.3 (Aufteilung der Funktionen) am Tag besetzt. Gemäß der zurzeit vorliegenden Vorschriften, Begebenheiten und Empfehlungen sind diese beiden Stellen zukünftig beizubehalten.

Aufgaben:

Tätigkeit	Gesetzlicher Verweis
Wartung & Prüfung der Atemschutzgeräte	Notwendige vorgeschriebene Prüfung gem. FwDv 7, GPO
Wiederherstellung der Atemschutzgeräte nach dem Einsatz	Notwendige vorgeschriebene Prüfung gem. FwDv 7, GPO
Prüfung aller Leitern	GPO,FwDV 10
Fachgerechte Instandhaltung aller Gerätschaften innerhalb der Feuerwehr	GPO
Prüfung der Persönlichen Schutzausrüstung	
Dokumentation der Einsätze	
Einsatzcontrolling	Empfehlung BezReg & KBM
Ausschreibung, Abnahme von Fahrzeugen gem. neuen Vorschriften u. Erlassen	
Ausschreibung, Abnahme von Gerätschaften gem. neuen Vorschriften u. Erlassen	FwDv, BetrSiVer, UVV,
Brandschutzerziehung Kindergärten u. Schulen	
Teilnahme an Brandschauen	FSHG
Kontrolle von behobenen Mängeln durch Brandschauen	FSHG
Organisation u. Vorbereitung von Schulungs- und Übungsmaßnahmen	
Unterstützung der Wehrführung	
Erfüllung der Aufgabe des Brandschutzbeauftragten in Schulen, etc.	
Beauftragung, Kontrolle u. Dokumentation der in der Betriebssicherheitsverordnung vorgeschriebenen Geräte	BetrSiVer
Einsatzplanung und -vorbereitung	
Führen der Kleiderkammer	

In den nächsten fünf Jahren werden aus der Abteilung Jugendfeuerwehr 25 Mitglieder in die Einsatzabteilung übernommen. Vorausgesetzt die Jugendlichen bleiben der Feuerwehr weiterhin treu. Gegenübergestellt werden die jährlich altersbedingten Versetzungen in die Ehrenabteilung.

Im Jahr 2013 wird ein Pilotprojekt „Feuerwehr AG“ in Zusammenarbeit mit der städtischen Realschule initiiert. Ziel dieses Projekte ist es, Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren für die Feuerwehr zu gewinnen.

4.3. Übersicht Feuerwehrgerätehäuser

4.3.1. Standort Feuerwehrgerätehaus Talstr. 29

Bauliche Anlagen

1 Allgemeines

1.1 Baujahr Gerätehaus	**1977**		
1.2 Baujahr Erweiterung Gerätehaus		**2002**	
1.3 Jahr der letzten Renovierung / Instandsetzung			
1.4 Baulicher Zustand des Gerätehaus	O gut	X mittel	O schlecht
1.5 Räumlicher Zustand des Gerätehaus	X gut	X mittel	O schlecht
1.6 S/W-Trennung	O gut	X mittel	O schlecht

2 Stellplätze Fahrzeuge	**Länge**	**Breite**	**Höhe**
2.1 Stellplatz 1 MTF, KdoW 2.2 Stellplatz 2 RTW 2.3 Stellplatz 3 TLF 2.4 Stellplatz 4 LF 2.5 Stellplatz 5 DLK 2.5 Stellplatz 6 RW 2.5 Stellplatz 7 Waschhalle 2.5 Stellplatz 8 (ELW)	12	5	5
2.6 Abluftanlage f. Fahrzeuge	O vorh.	X nicht vorh.	

3 Hallentore		**Breite**	**Höhe**
3.1 Tor Stellplatz Nr.		4	3,70
3.2 Tor Stellplatz Nr.			
3.3 Tor Stellplatz Nr.			
4 Anzahl WC	H.: 3	D.: 1	
5 Anzahl Duschen	H.: 3	D.:	
6 Anzahl Einsatzspinde	50		

7 Räume	**Anzahl**	**qm**
7.1 Schulungsraum	1	140
7.2 Lagerraum	1	50
7.3 Geräteraum	1	40
7.4 Atemschutzwerkstatt	1	40
7.5 Büro	2	50
7.6 Einsatzspindraum	1	60
7.7 Küche		

8 Außenanlagen

8.1 Abstand zw. Hallen u. öffentl. Verkehrsfläche	18	m	
	Länge	**Breite**	**qm**
8.2 Übungsfläche/Übungshof	70	15	1050
8.3 Anzahl Stellplätze Privat-PKW	25		

4.3.2. Standort Feuerwehrgerätehaus Frümbergstr. 5

Bauliche Anlagen

1 Allgemeines

1.1 Baujahr Gerätehaus	**1990**		
1.2 Baujahr Erweiterung Gerätehaus			
1.3 Jahr der letzten Renovierung / Instandsetzung			
1.4 Baulicher Zustand des Gerätehaus	X gut	O mittel	O schlecht
1.5 Räumlicher Zustand des Gerätehaus	X gut	O mittel	O schlecht
1.6 S/W-Trennung	O gut	O mittel	X schlecht

2 Stellplätze Fahrzeuge

	Länge	**Breite**	**Höhe**
1 4 Stellplätze	12	5	5
2.6 Abluftanlage f. Fahrzeuge	O vorh.	X nicht vorh.	

3 Hallentore

	Breite	**Höhe**
3.1 Tor Stellplatz Nr.	4	4
3.2 Tor Stellplatz Nr.		
3.3 Tor Stellplatz Nr.		

4 Anzahl WC	H.: 2	D.: 1
5 Anzahl Duschen	H.:	D.:
6 Anzahl Einsatzspinde	50	

7 Räume

	Anzahl	**qm**
7.1 Schulungsraum	1	60
7.2 Lagerraum	1	25
7.3 Geräteraum		
7.3 Büro		
7.4 Einsatzspindraum	1	36
7.5 Küche	1	

8 Außenanlagen

8.1 Abstand zw. Hallen u. öffentl. Verkehrsfläche	18	m

	Länge	**Breite**	**qm**
8.2 Übungsfläche/Übungshof	40	17	
8.3 Anzahl Stellplätze Privat-PKW	20		

4.3.3. Standort Feuerwehrgerätehaus Henneweide 18

Bauliche Anlagen

1 Allgemeines

1.1 Baujahr Gerätehaus	**1963**		
1.2 Baujahr Erweiterung Gerätehaus	**1985**		
1.3 Jahr der letzten Renovierung / Instandsetzung	**1997**		
1.4 Baulicher Zustand des Gerätehaus	X gut	O mittel	O schlecht
1.5 Räumlicher Zustand des Gerätehaus	O gut	X mittel	O schlecht
1.6 S/W-Trennung	O gut	O mittel	X schlecht

2 Stellplätze Fahrzeuge	**Länge**	**Breite**	**Höhe**
2.1 Stellplatz 1 2.2 Stellplatz 2 2.3 Stellplatz 3 2.4 Stellplatz 4 2.5 Stellplatz 5	12	5	5
2.6 Abluftanlage f. Fahrzeuge	O vorh.	X nicht vorh.	

3 Hallentore		**Breite**	**Höhe**
3.1 Tor Stellplatz Nr.		3,50	4,00
3.2 Tor Stellplatz Nr.			
3.3 Tor Stellplatz Nr.			

4 Anzahl WC	H.: 1	D.: 1
5 Anzahl Duschen	H.:	D.:
6 Anzahl Einsatzspinde	25	

7 Räume	**Anzahl**	**qm**
7.1 Schulungsraum	1	30
7.2 Lagerraum	1	15
7.3 Geräteraum		
7.3 Büro		
7.4 Einsatzspindraum	1	35
7.5 Küche		

8 Außenanlagen

8.1 Abstand zw. Hallen u. öffentl. Verkehrsfläche	12		
	Länge	**Breite**	**qm**
8.2 Übungsfläche/Übungshof	20	12	240
8.3 Anzahl Stellplätze Privat-PKW	10		

4.3.4. Standort Feuerwehrgerätehaus Breslauer Str. 8a

Bauliche Anlagen

1 Allgemeines

1.1 Baujahr Gerätehaus	**1984**		
1.2 Baujahr Erweiterung Gerätehaus		**2008**	
1.3 Jahr der letzten Renovierung / Instandsetzung			
1.4 Baulicher Zustand des Gerätehaus	X gut	O mittel	O schlecht
1.5 Räumlicher Zustand des Gerätehaus	X gut	O mittel	O schlecht
1.6 S/W-Trennung	O gut	O mittel	X schlecht

2 Stellplätze Fahrzeuge	**Länge**	**Breite**	**Höhe**
2.1 Stellplatz 1 2.2 Stellplatz 2 2.3 Stellplatz 3 2.4 Stellplatz 4 2.5 Stellplatz 5	8	5	5
2.6 Abluftanlage f. Fahrzeuge	O vorh.	X nicht vorh.	

3 Hallentore		**Breite**	**Höhe**
3.1 Tor Stellplatz Nr.		4	4
3.2 Tor Stellplatz Nr.			
3.3 Tor Stellplatz Nr.			

4 Anzahl WC	H.: 1	D.: 1
5 Anzahl Duschen	H.:	D.:
6 Anzahl Einsatzspinde	30	

7 Räume	**Anzahl**	**qm**
7.1 Schulungsraum	1	40
7.2 Lagerraum		
7.3 Geräteraum		
7.3 Büro		
7.4 Einsatzspindraum/in Fahrzeughalle		ca. 40
7.5 Küche		

8 Außenanlagen

8.1 Abstand zw. Hallen u. öffentl. Verkehrsfläche	10	m	
	Länge	**Breite**	**qm**
8.2 Übungsfläche/Übungshof			
8.3 Anzahl Stellplätze Privat-PKW	15		

4.3.5. Standort Feuerwehrgerätehaus Altenother Weg 4

Bauliche Anlagen

1 Allgemeines			
1.1 Baujahr Gerätehaus	**1994**		
1.2 Baujahr Erweiterung Gerätehaus			
1.3 Jahr der letzten Renovierung / Instandsetzung			
1.4 Baulicher Zustand des Gerätehaus	X gut	O mittel	O schlecht
1.5 Räumlicher Zustand des Gerätehaus	X gut	O mittel	O schlecht
1.6 S/W-Trennung	O gut	O mittel	X schlecht
2 Stellplätze Fahrzeuge	**Länge**	**Breite**	**Höhe**
2.1 Stellplatz 1			
2.2 Stellplatz 2			
2.3 Stellplatz 3	12	6	4
2.4 Stellplatz 4			
2.5 Stellplatz 5			
2.6 Abluftanlage f. Fahrzeuge	O vorh.	X nicht vorh.	
3 Hallentore		**Breite**	**Höhe**
3.1 Tor Stellplatz Nr.		3,50	3,504
3.2 Tor Stellplatz Nr.			
3.3 Tor Stellplatz Nr.			
4 Anzahl WC	H.: 1	D.: 1	
5 Anzahl Duschen	H.:	D.:	
6 Anzahl Einsatzspinde	25		
7 Räume	**Anzahl**	**qm**	
7.1 Schulungsraum	1	58	
7.2 Lagerraum			
7.3 Geräteraum	1	6,4	
7.3 Büro			
7.4 Einsatzspindraum	1	12,3	
7.5 Küche			
8 Außenanlagen			
8.1 Abstand zw. Hallen u. öffentl. Verkehrsfläche	15	m	
	Länge	**Breite**	**qm**
8.2 Übungsfläche/Übungshof			
8.3 Anzahl Stellplätze Privat-PKW	25		

4.3.6. Zusammenfassung Gebäude und Organisation

Im Allgemeinen befinden sich die Gerätehäuser in einem ordentlichen Zustand. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind Anpassungen vorzunehmen .
Die Fa. ISE Bergneustadt ist als Störfallbetrieb eingegliedert. Im Falle eines Schadensereignisses greift der Evakuierungsplan ISE.
Es besteht zur Zeit keine Veranlassung, an der derzeitigen Organisation der Feuerwehr mit 4 Löschzügen und der Löschgruppe Othetal etwas zu verändern. Eine Zusammenlegung von Einheiten, wie dies in anderen Gemeinden gelegentlich praktiziert wird, würde keine einsatztaktischen Verbesserung bringen. Bei lediglich 5 Feuerwehreinheiten wären auch bei der Fahrzeuggrundausstattung unter Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials keine nennenswerten Einsparungen zu erzielen. Vielmehr zeigen eigene und Erfahrungen bei anderen Feuerwehren, dass sich freiwillige Feuerwehrleute nicht problemlos von einem Löschzug in den anderen übernehmen lassen. Hier bestehen gewachsene Bindungen, die bei einer Umorganisation in vielen Fällen zum Austritt aus der Feuerwehr führen und damit die Personalenge noch unnötig verschärfen würden. Es bleibt jedoch zu überlegen, ob die eine oder andere Aufgabe nicht durch einen anderen Löschzug effektiver erledigt werden kann. Im Bereich des Gerätehauses Dörpetals ist der Anbau einer Logistikhalle geplant. Diese Halle ist erforderlich um die Logistikkomponenten zu lagern. Die Komponenten sollen auf Rollwagen verlastet werden und können somit mit den Gerätewagen Logistik (GW-L2) an die Einsatzstellen transportiert werden. Das zukünftige Fahrzeug- und Arbeitskonzept ist auf diese Halle abgestimmt und werden zukünftig Zeit und Aufwand einsparen.

Einzelmaßnahmen

Gerätehaus Talstrasse 29
- Einbau einer Abluftanlage
- Sanierung des Hallenbodens

Gerätehaus Dörspetal
- Anbau einer Logistikfläche
- Erweiterung der Parkplätze
- Einbau einer Abluftanlage

Gerätehaus Kleinwiedenest
- Sanierung des Schulungsraums

4.3.7. Zusammenfassung Technik u. persönliche Ausrüstung

Während der Planungsphase bis 2017 sind aus heutiger Sicht nur die normalen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen notwendig. Es wird auf Ziffer 4.5 - Finanzplanung bis 2017- verwiesen. Zusätzliche Beschaffungsmaßnahmen im Bereich der Funkausrüstung werden ab 2013 greifen. Der Digitalfunk wird ab März 2013 in den erweiterten Probebetrieb gehen. In Bergneustadt werden die ersten Schritte eingeführt, so dass eine Funktionsprüfung im gesamten Stadtgebiet durchgeführt werden kann. Die weitere Umrüstung der Fahrzeuge wird dann in den darauffolgenden Jahren stattfinden. Eine Anpassung der Zentrale in der Feuerwache 1 sowie im Gerätehaus Dörspetal im Bereich Digitalfunk und Telefonanlage sollte dann erfolgen.
Zur Zeit arbeiten 6 Kameraden des Löschzugs Dörspetal in Bergneustadt oder in unmittelbarer Nähe der Feuerwache Talstraße. Im Zuge der Parallelalarmierung sollen diese Kameraden den direkten Weg zur Feuerwache anfahren um nicht wertvolle Zeit für die Fahrt nach Wiedenest zu verlieren. Dieses setzt aber die Ausstattung der Kameraden mit einer zweiten Uniform voraus.

4.4. Fahrzeugbestand Feuerwehr Bergneustadt

4.4.1. Fahrzeuge Wehrführung / Löschzug 1

Fahrzeugbestand Feuerwehr Bergneustadt

Wehrführung

	KdoW Kommando- wagen Baujahr: 2007

Löschzug 1, Bergneustadt

	MTF Mannschafts- transportfahrzeug Baujahr: 2000		RW Rüstwagen Baujahr: 2011
	TLF 16 / 25 Tank- löschfahrzeug Baujahr: 1991		LKW Logistik- fahrzeug Baujahr: 2000
	LF 20 / 16 Lösch- gruppenfahrzeug Baujahr: 2005		Einsatzleitwagen 2 Baujahr: 2000 Kreisfahrzeug
	DLK 23/12 Drehleiter Baujahr: 1998		PG 250 Pulver- anhänger Baujahr: 1991
	Anhänger Monitor Baujahr: 1997		

Fahrzeugbestand Feuerwehr Bergneustadt

Löschzug 2, Dörspetal

	MTF Mannschafts- transportfahrzeug Baujahr: 2007		LF 8 Lösch- gruppenfahrzeug Baujahr: 1987
	TLF 16 / 25 Tank- löschfahrzeug Baujahr: 1993		GW-G 1 Gerätewagen- gefahrgut Baujahr: 1994
	PG 250 Pulver- anhänger Baujahr: 1992		

Löschzug 3, Kleinwiedenest

	MTF Mannschafts- transportfahrzeug Baujahr: 1997		GW-L 2 Gerätewagen Logistik 2 Baujahr: 2012
	TLF 16/24 Tr Tanklösch- fahrzeug Baujahr: 1989		

4.4.3. Fahrzeuge Löschzug 4 und Löschgruppe Othetal

Fahrzeugbestand Feuerwehr Bergneustadt

Löschzug 4, Hackenberg

	MTF Mannschafts- transportfahrzeug Baujahr: 2002		LF 10 / 6 Lösch- gruppenfahrzeug Baujahr: 2009

Löschgruppe Othe

	MTF Mannschafts- transportfahrzeug Baujahr: 2011		TSF-W Tragkraft- spritzenfahrzeug Baujahr: 1995

4.4.4. Zusammenfassung Fahrzeuge

Löschfahrzeuge werden im Regelfall nach 25 Jahren ersetzt, da sie dann technisch überholt sind. Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF), Einsatzleitfahrzeuge (ELW) und der LKW werden je nach Zustand nach 10 bis 12 Jahren ersetzt, da sie dann einen erheblichen Reparaturaufwand insbesondere durch Rost verursachen. In der Planungsphase werden daher eine ganze Reihe von Ersatzbeschaffungen notwendig. Es wird hierzu auf Nr. 4.5 und auf die Anlage 5.8 zu diesem Brandschutzbedarfsplan verwiesen. In der nachfolgenden Anlage ist das zukünftige Fahrzeugkonzept ersichtlich.

4.5 Fahrzeugübersicht SOLL/IST

Fahrzeugkonzept Feuerwehr Bergneustadt

Wehrführung

		Ersatzbeschaffung Fahrzeug	/ Jahr
	KdoW Kommando-wagen Baujahr: 2007	KdoW Kommando-wagen	2019

Löschzug 1, Bergneustadt

	MTF Mannschafts-transportfahrzeug Baujahr: 2000	MTF Mannschafts-transportfahrzeug	2015
	TLF 16 / 25 Tank-löschfahrzeug Baujahr: 1991	TLF 4000 Tank-löschfahrzeug	2015
	LF 20 / 16 Lösch-gruppenfahrzeug Baujahr: 2005	LF 20 / 16 Lösch-Gruppenfahrzeug	2030
	DLK 23/12 Drehleiter Baujahr: 1998	DLK 23/12 Drehleiter	2023
	Anhänger Monitor Baujahr: 1977		

Löschzug 2, Dörspetal

		Ersatzbeschaffung Fahrzeug	/ Jahr
	MTF Mannschafts-transportfahrzeug Baujahr: 2007	MTF Mannschafts-transportfahrzeug	2024
	TLF 16 / 25 Tank-löschfahrzeug Baujahr: 1993	TLF 3000 Tank-löschfahrzeug	2018
	LF 8 Lösch-gruppenfahrzeug Baujahr: 1987	HLF 10 Hilfeleistungs-Löschgruppen-fahrzeug	2013
	GW-G 1 Gerätewagen-gefahrgut Baujahr: 1994	GW-L2 Gerätewagen-Logistik	2016
	PG 250 Pulver-anhänger Baujahr: 1992		

Fahrzeugbestand Feuerwehr Bergneustadt

Löschzug 3, Kleinwiedenest

		Ersatzbeschaffung Fahrzeug	/ Jahr
	MTF Mannschafts-transportfahrzeug Baujahr: 1997	MTF Mannschafts-Transportfahrzeug	2014
	TLF 16/24 Tr Tanklösch-fahrzeug Baujahr: 1989	LF 10 / 6 Lösch-gruppenfahrzeug	2017
	GW-L 2 Gerätewagen Logistik Baujahr: 2012		

Fahrzeugbestand Feuerwehr Bergneustadt

Löschzug 4, Hackenberg

		Ersatzbeschaffung Fahrzeug	/ Jahr
	MTF Mannschafts-transportfahrzeug Baujahr: 2002	MTF Mannschafts-transportfahrzeug	2019
	LF 10 / 6 Lösch-gruppenfahrzeug Baujahr: 2009	LF 10 / 6 Lösch-gruppenfahrzeug	2034

Löschgruppe Othe

		Ersatzbeschaffung Fahrzeug	/ Jahr
	MTF Mannschafts-transportfahrzeug Baujahr: 2011	MTF Mannschafts-transportfahrzeug	2028
	TSF-W Tragkraft-spritzenfahrzeug Baujahr: 1995	LF 10 / 6 Lösch-gruppenfahrzeug	2020

5. Pläne

5.1. Standort der Feuerwehrhäuser und Aufteilung der Löschzüge

5.2. Standorte der besonderen Gebäude

5.3. Übersicht der Arbeitsplätze Löschzug 1

5.3.1. Übersicht der Wohnorte Löschzug 1

5.4. Übersicht der Arbeitsplätze Löschzug 2

5.4.1. Übersicht der Wohnorte Löschzug 2

5.5. Übersicht der Arbeitsplätze Löschzug 3

5.5.1. Übersicht der Wohnorte Löschzug 3

5.6. Übersicht der Arbeitsplätze Löschzug 4

5.6.1. Übersicht der Wohnorte Löschzug 4

5.7. Übersicht der Arbeitsplätze Löschgruppe Othetal

5.7.1. Übersicht der Wohnorte Löschgruppe Othetal

5.8. Finanzplanung Feuerschutz 2012 – 2018

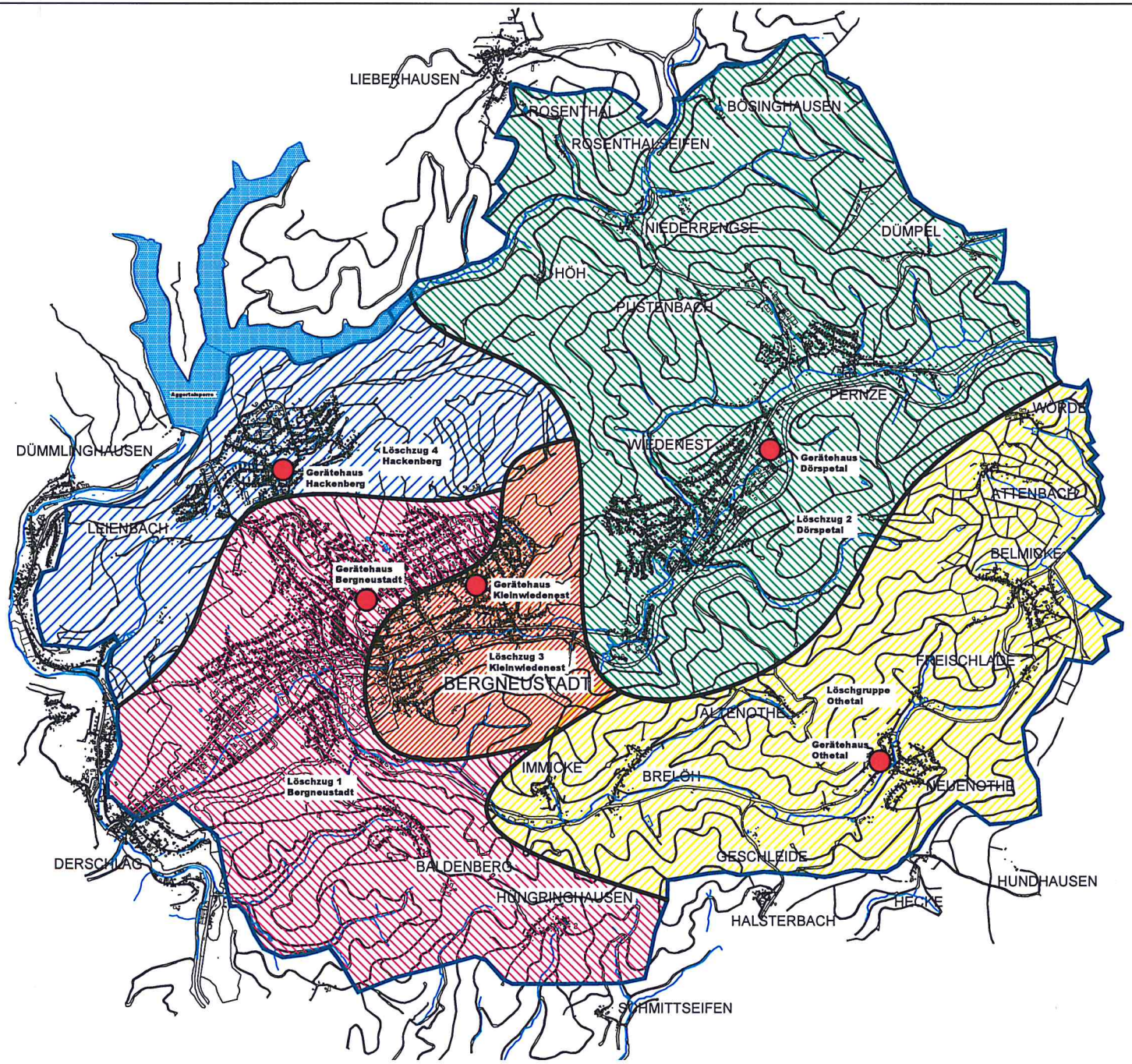

Legende

- Standort der Feuerwehrhäuser
- Löschzug 1 Bergneustadt
- Löschzug 2 Dörspetal
- Löschzug 3 Kleinwiedenest
- Löschzug 4 Hackenberg
- Löschgruppe Othetal

Anlage 5.1.

Brandschutzbedarfsplan

Stand Dezember 2012

Plan: Standort der Feuerwehrhäuser und Aufteilung der Löschzüge

Stadt Bergneustadt
Kölner Strasse 256
51702 Bergneustadt

Erstellt: Dipl. Ing. Olthoff

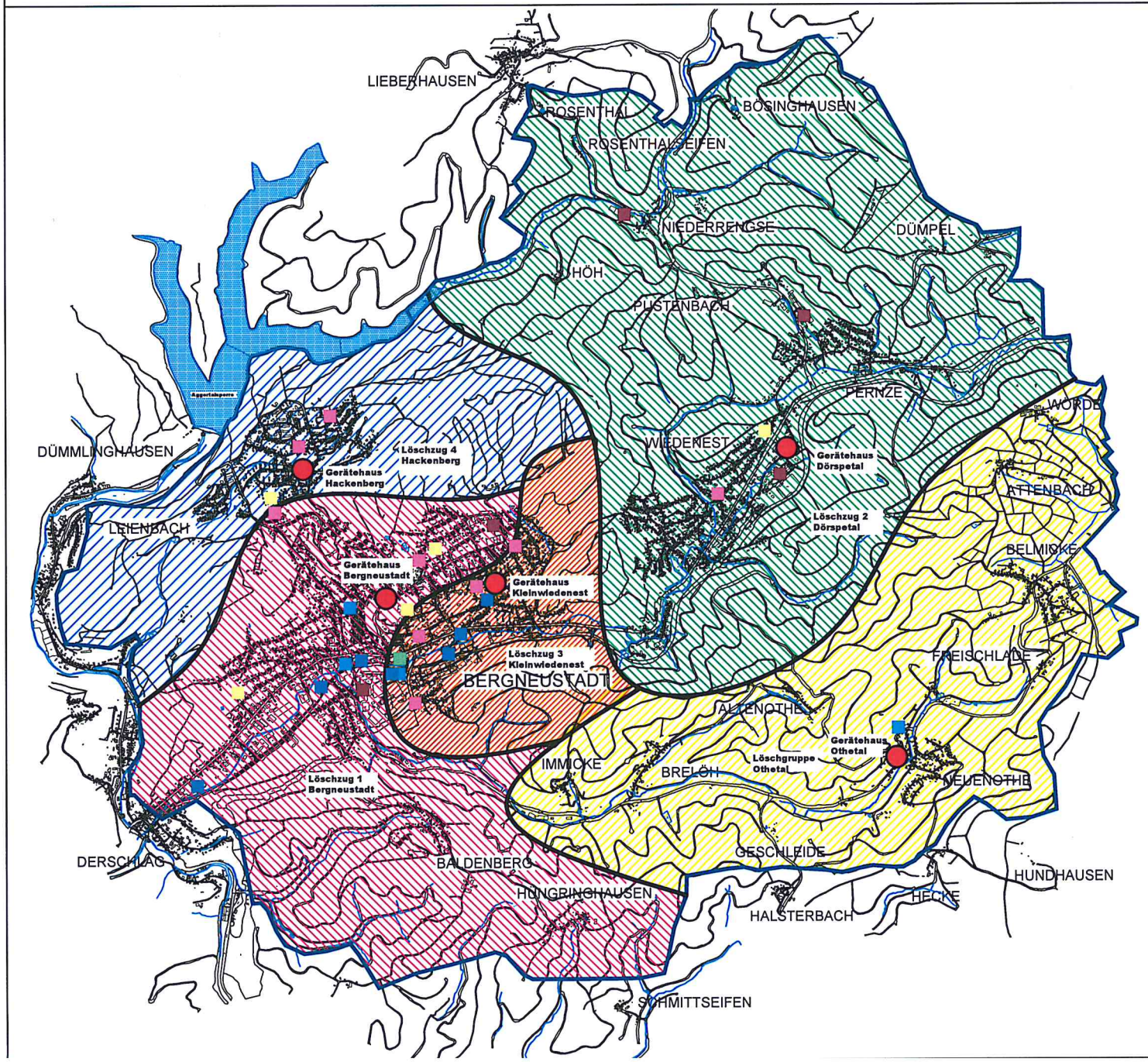

Legende

- Standort der Feuerwehrhäuser
- Löschzug 1 Bergneustadt
- Löschzug 2 Dörspetal
- Löschzug 3 Kleinwiedenest
- Löschzug 4 Hackenberg
- Löschgruppe Othetal

- Schulen
- Kindergärten
- Altenheime / Wohnheime
- öffentliche Gebäude
- Kaufhäuser
- Industriebetriebe

Anlage 5.2

Brandschutzbedarfsplan

Stand Dezember 2012

Plan: Standort der besonderen Gebäude

Stadt Bergneustadt
Kölner Strasse 256
51702 Bergneustadt

Erstellt: Dipl. Ing. Olthoff

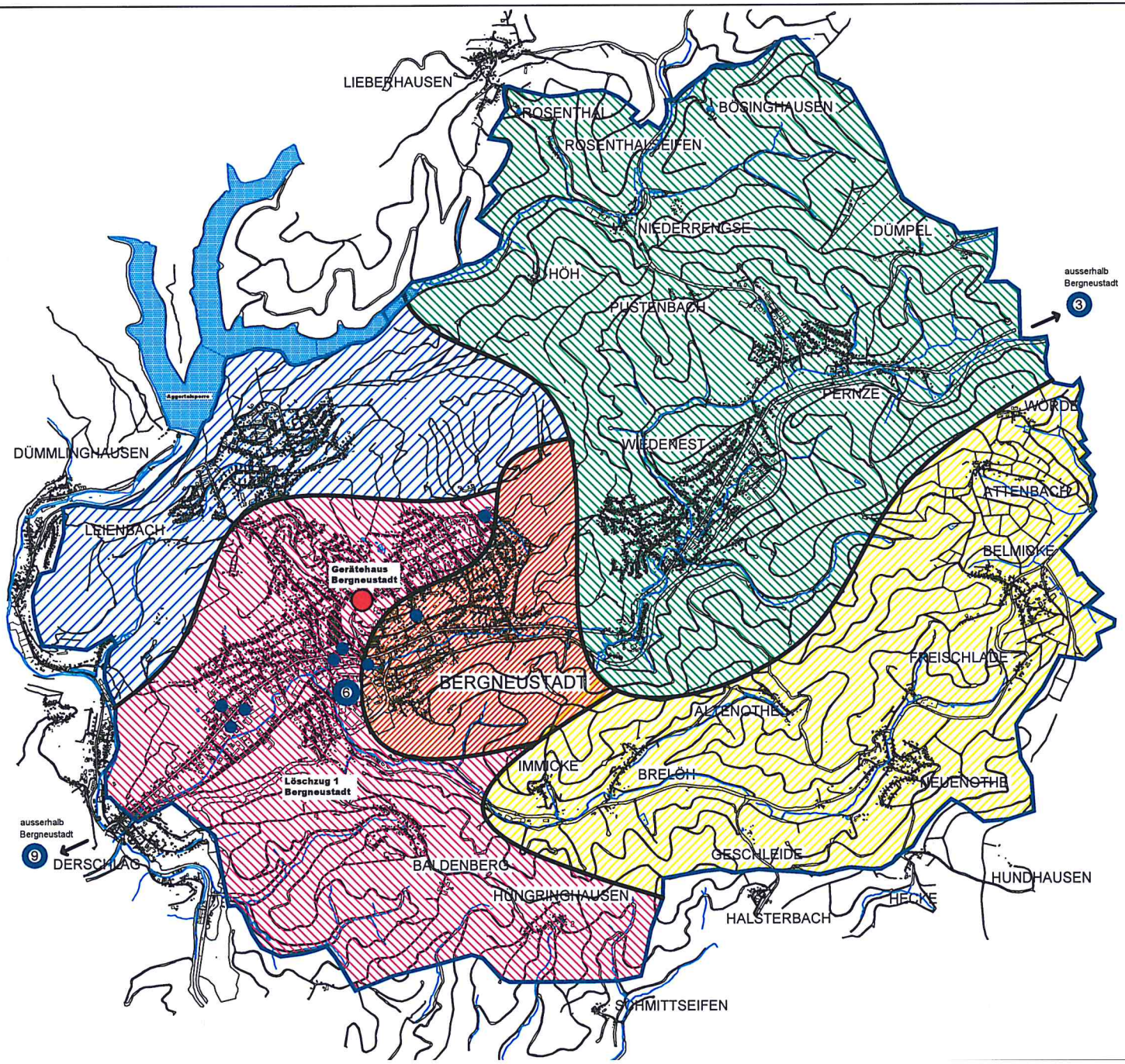

Legende

- Standort der Feuerwehrhäuser
- Löschzug 1 Bergneustadt
- Löschzug 2 Dörspetal
- Löschzug 3 Kleinwiedenest
- Löschzug 4 Hackenberg
- Löschgruppe Othetal

Erreichbarkeit

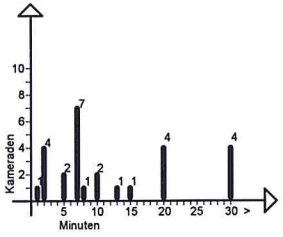

Arbeitsplatz

- ein bis zwei Kameraden
- 6 Anzahl der Kameraden

Anlage 5.3.

Brandschutzbedarfsplan
Stand Dezember 2012

Plan: Übersicht - Arbeitsplatz Löschzug 1

Stadt Bergneustadt
Kölner Strasse 256
51702 Bergneustadt
Erstellt: Dipl. Ing. Olthoff

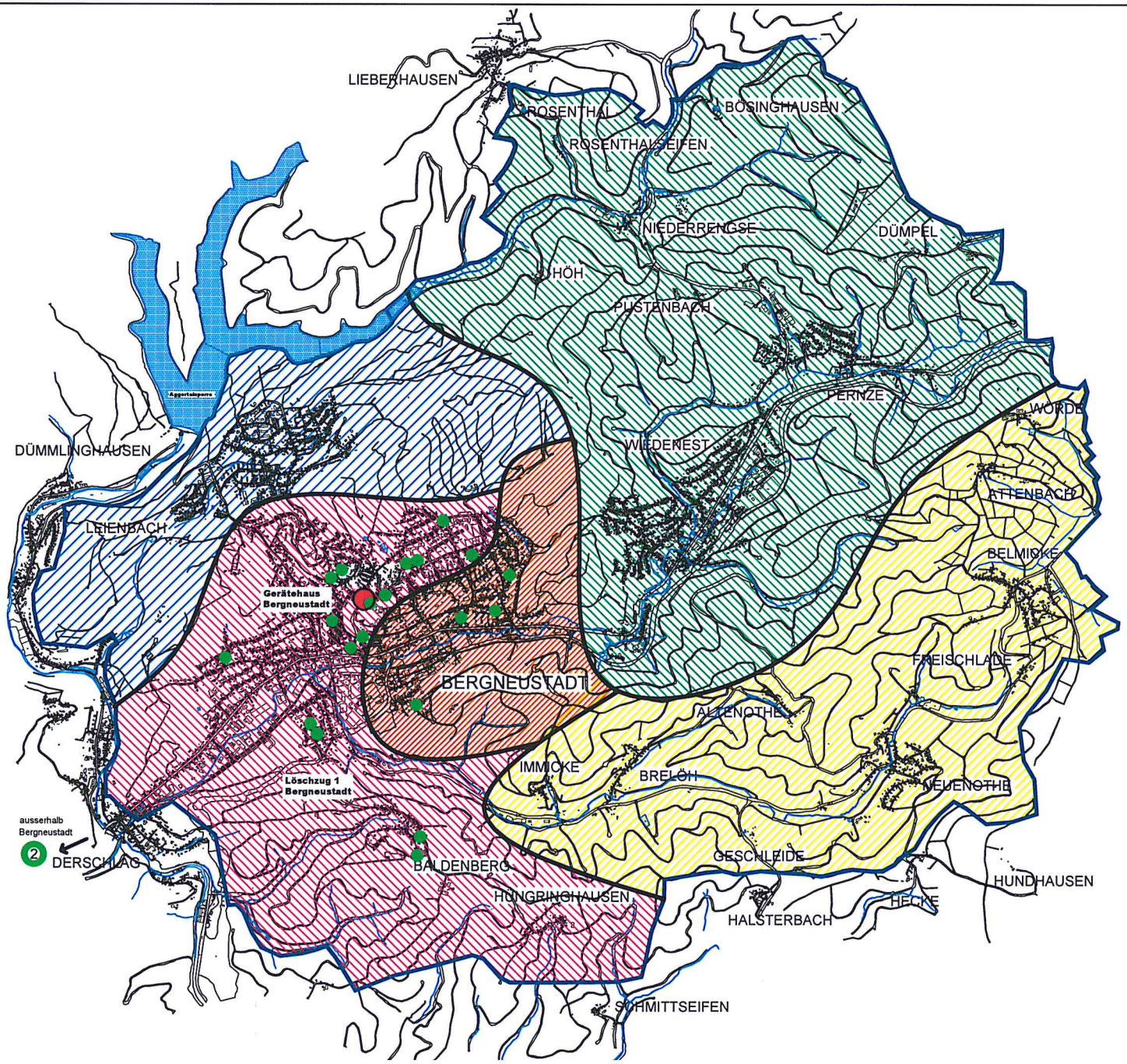

Legende

- Standort der Feuerwehrhäuser
- Löschzug 1 Bergneustadt
- Löschzug 2 Dörspetal
- Löschzug 3 Kleinwiedenest
- Löschzug 4 Hackenberg
- Löschgruppe Othetal

Erreichbarkeit

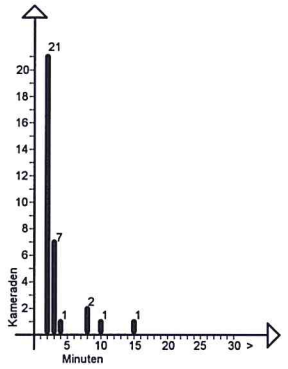

Wohnort
- ein bis zwei Kameraden
- 6 Anzahl der Kameraden

Anlage 5.3.1

Brandschutzbedarfsplan
Stand Dezember 2012

Plan: Übersicht - Wohnort Löschzug 1

Stadt Bergneustadt
Kölner Strasse 256
51702 Bergneustadt
Erstellt: Dipl. Ing. Olthoff

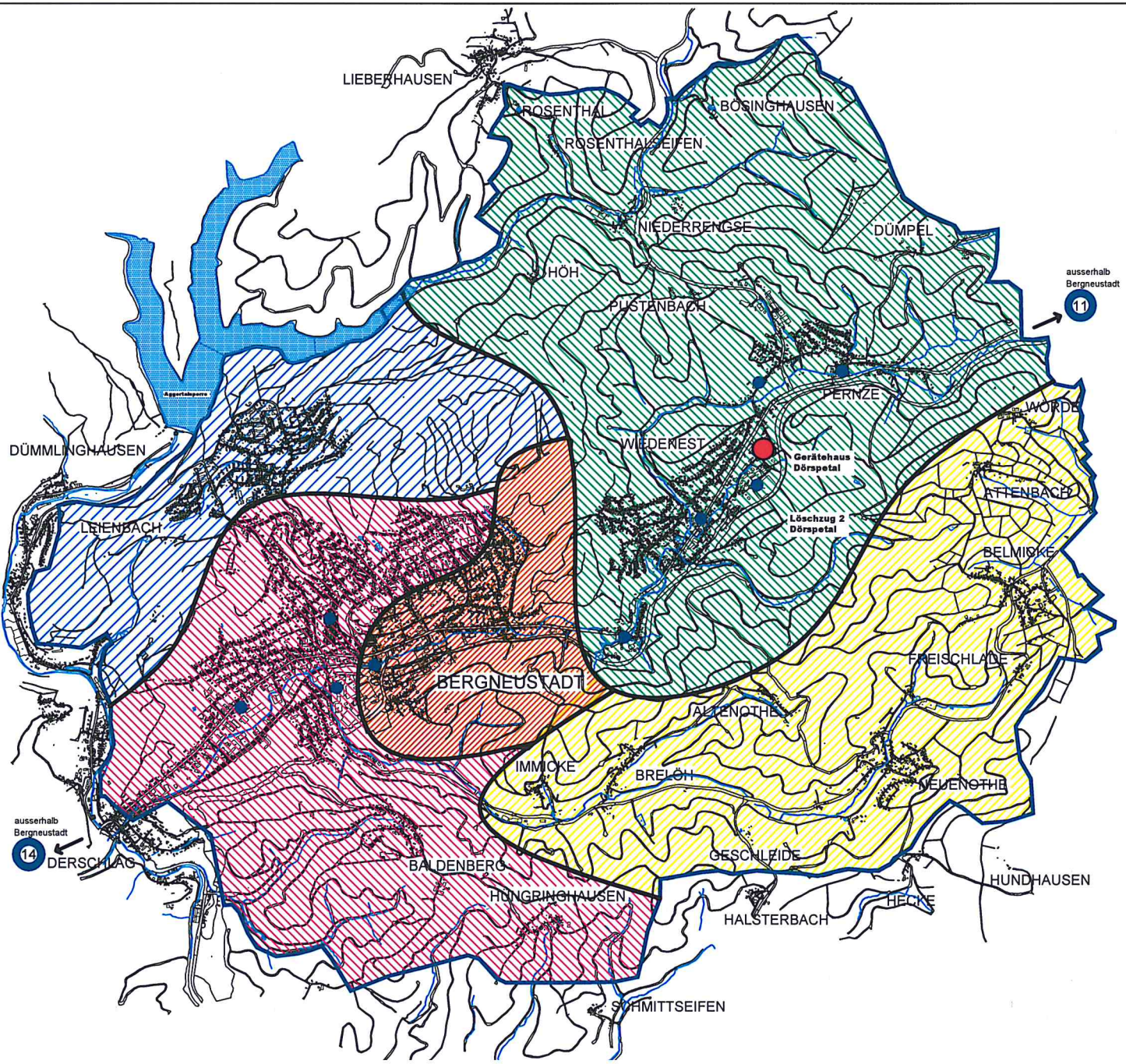

Legende

- Standort der Feuerwehrhäuser
- Löschzug 1 Bergneustadt
- Löschzug 2 Dörspetal
- Löschzug 3 Kleinwiedenest
- Löschzug 4 Hackenberg
- Löschgruppe Othetal

Erreichbarkeit

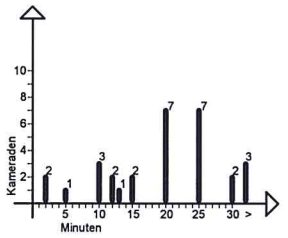

Arbeitsplatz

- ein bis zwei Kameraden
- 6 Anzahl der Kameraden

Anlage 5.4.

Brandschutzbedarfsplan
Stand Dezember 2012

Plan: Übersicht - Arbeitsplatz Löschzug 2

Stadt Bergneustadt
Kölner Strasse 256
51702 Bergneustadt
Erstellt: Dipl. Ing. Olthoff

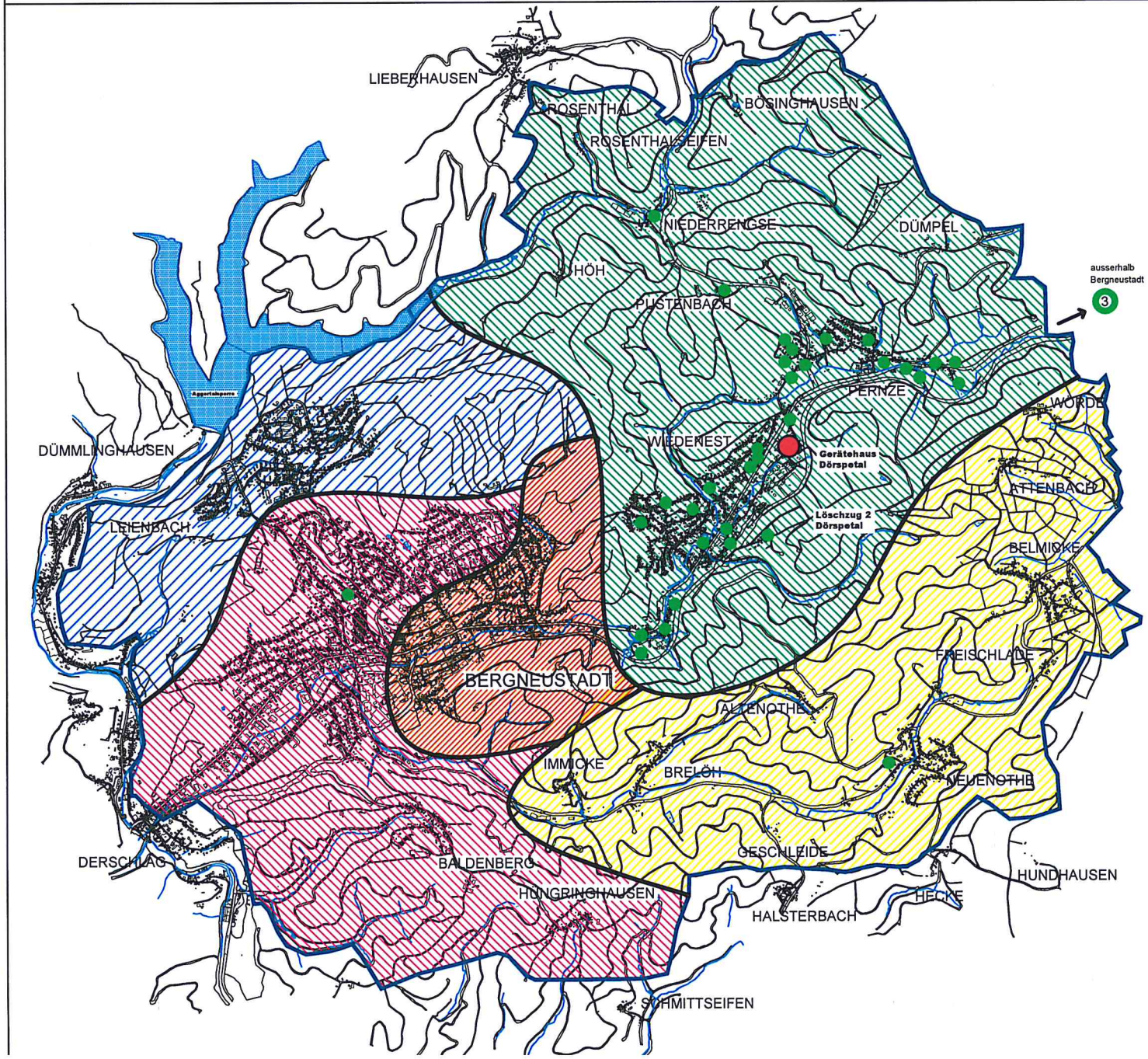

Legende

- Standort der Feuerwehrhäuser
- Löschzug 1 Bergneustadt
- Löschzug 2 Dörspetal
- Löschzug 3 Kleinwiedenest
- Löschzug 4 Hackenberg
- Löschgruppe Othetal

Erreichbarkeit

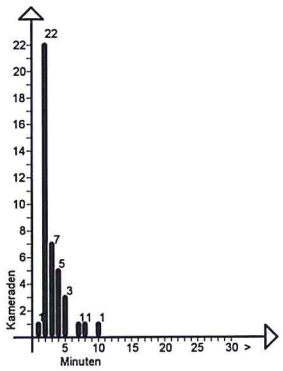

Arbeitsplatz

- ein bis zwei Kameraden
- 6 Anzahl der Kameraden

Anlage 5.4.1.

Brandschutzbedarfsplan
Stand Dezember 2012

Plan: Übersicht - Wohnort Löschzug 2

Stadt Bergneustadt
Kölner Strasse 256
51702 Bergneustadt
Erstellt: Dipl. Ing. Olthoff

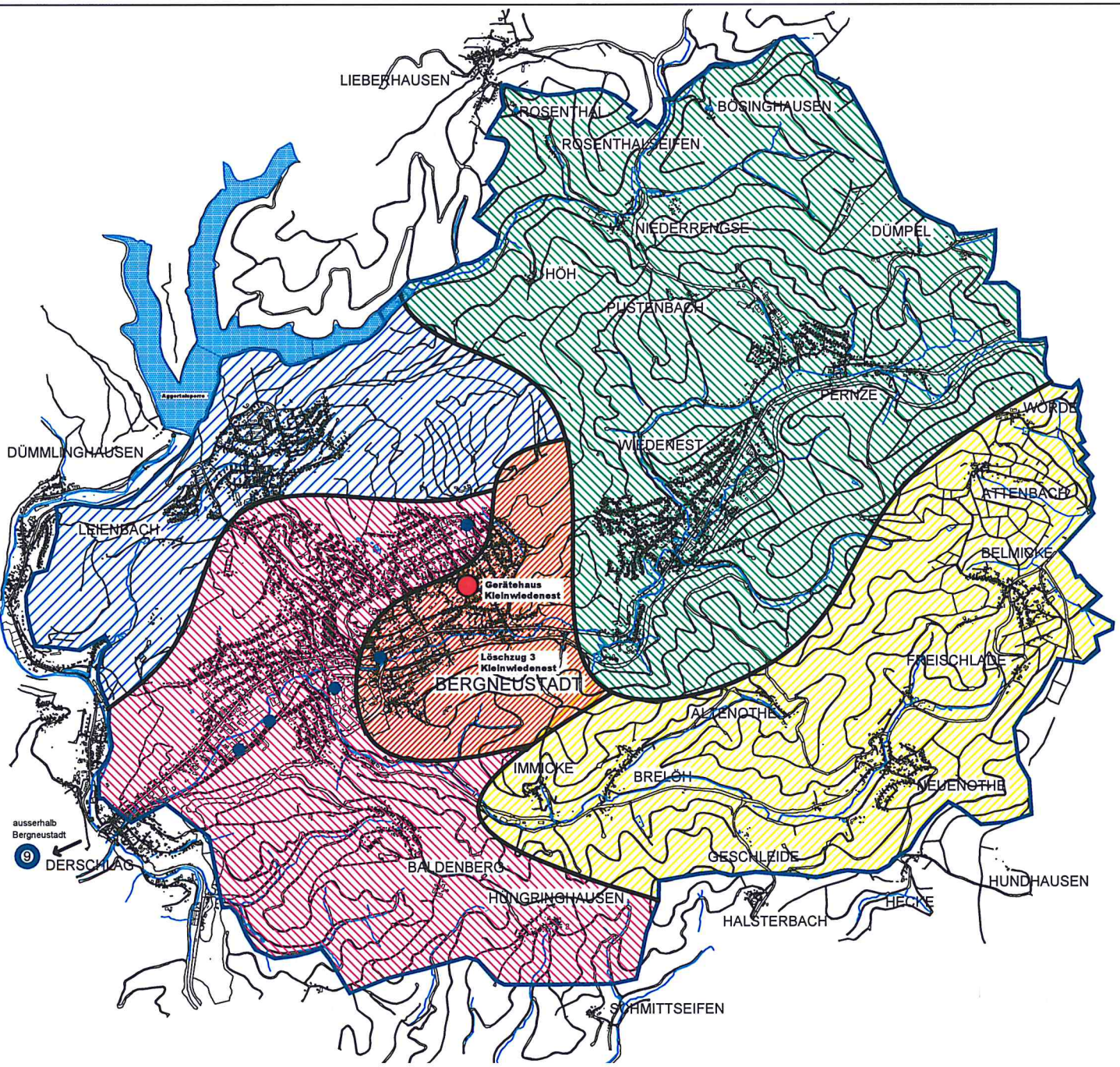

Legende

- Standort der Feuerwehrhäuser
- Löschzug 1 Bergneustadt
- Löschzug 2 Dörspetal
- Löschzug 3 Kleinwiedenest
- Löschzug 4 Hackenberg
- Löschgruppe Othetal

Erreichbarkeit

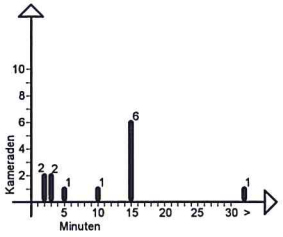

Arbeitsplatz

- ein bis zwei Kameraden
- 6 Anzahl der Kameraden

Anlage 5.5.

Brandschutzbedarfsplan
Stand Dezember 2012

Plan: Übersicht - Arbeitsplatz Löschzug 3

Stadt Bergneustadt
Kölner Strasse 256
51702 Bergneustadt
Erstellt: Dipl. Ing. Olthoff

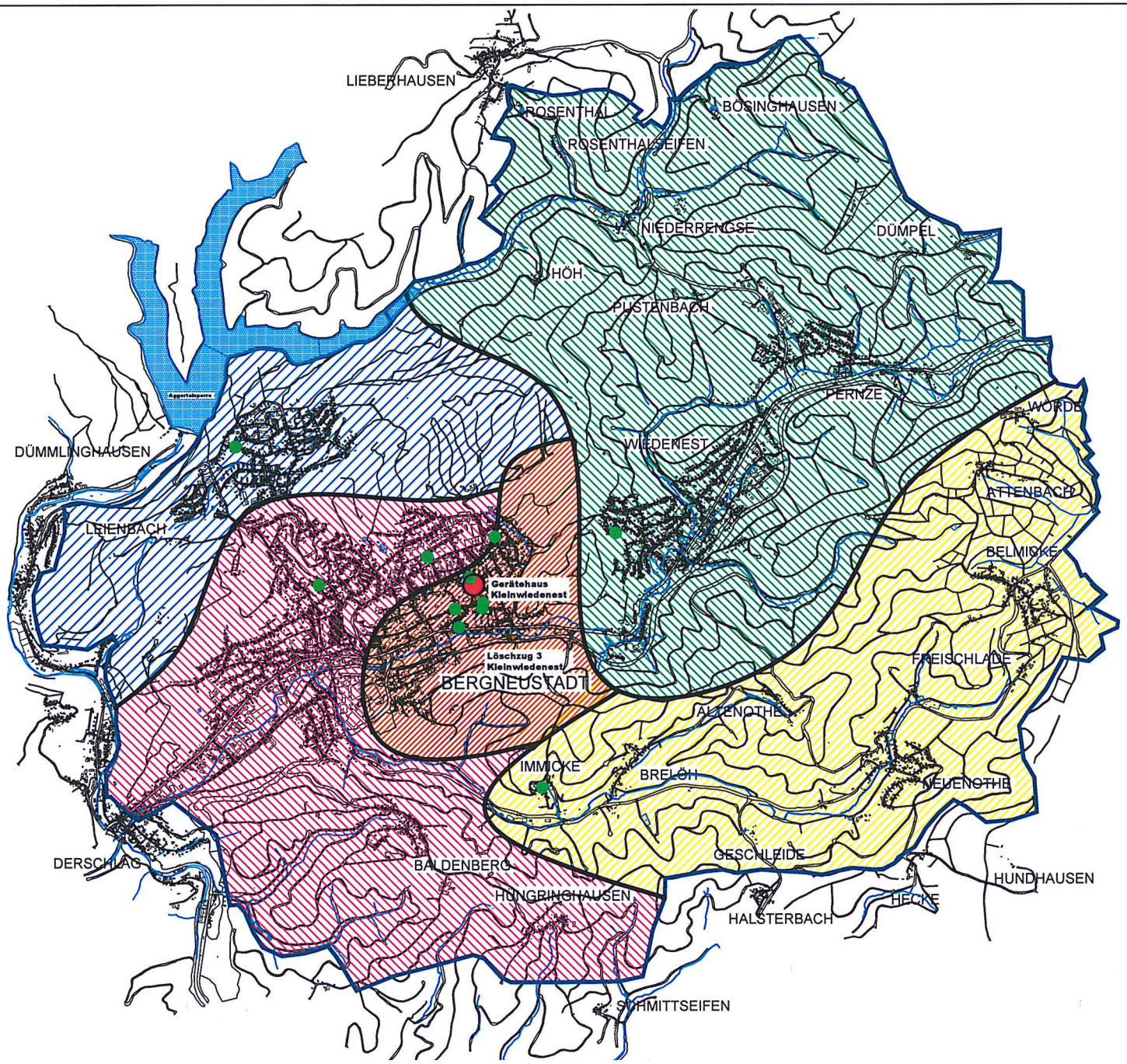

Legende

- Standort der Feuerwehrhäuser
- Löschzug 1 Bergneustadt
- Löschzug 2 Dörspetal
- Löschzug 3 Kleinwiedenest
- Löschzug 4 Hackenberg
- Löschgruppe Othetal

Erreichbarkeit

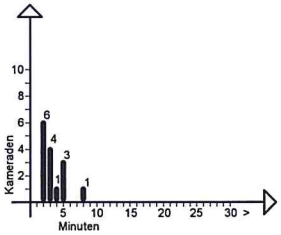

Wohnort

● **ein bis zwei Kameraden**

Anlage 5.5.1.

Brandschutzbedarfsplan

Stand Dezember 2012

Plan: Übersicht - Wohnort Löschzug 3

Stadt Bergneustadt
Kölner Strasse 256
51702 Bergneustadt

Erstellt: Dipl. Ing. Olthoff

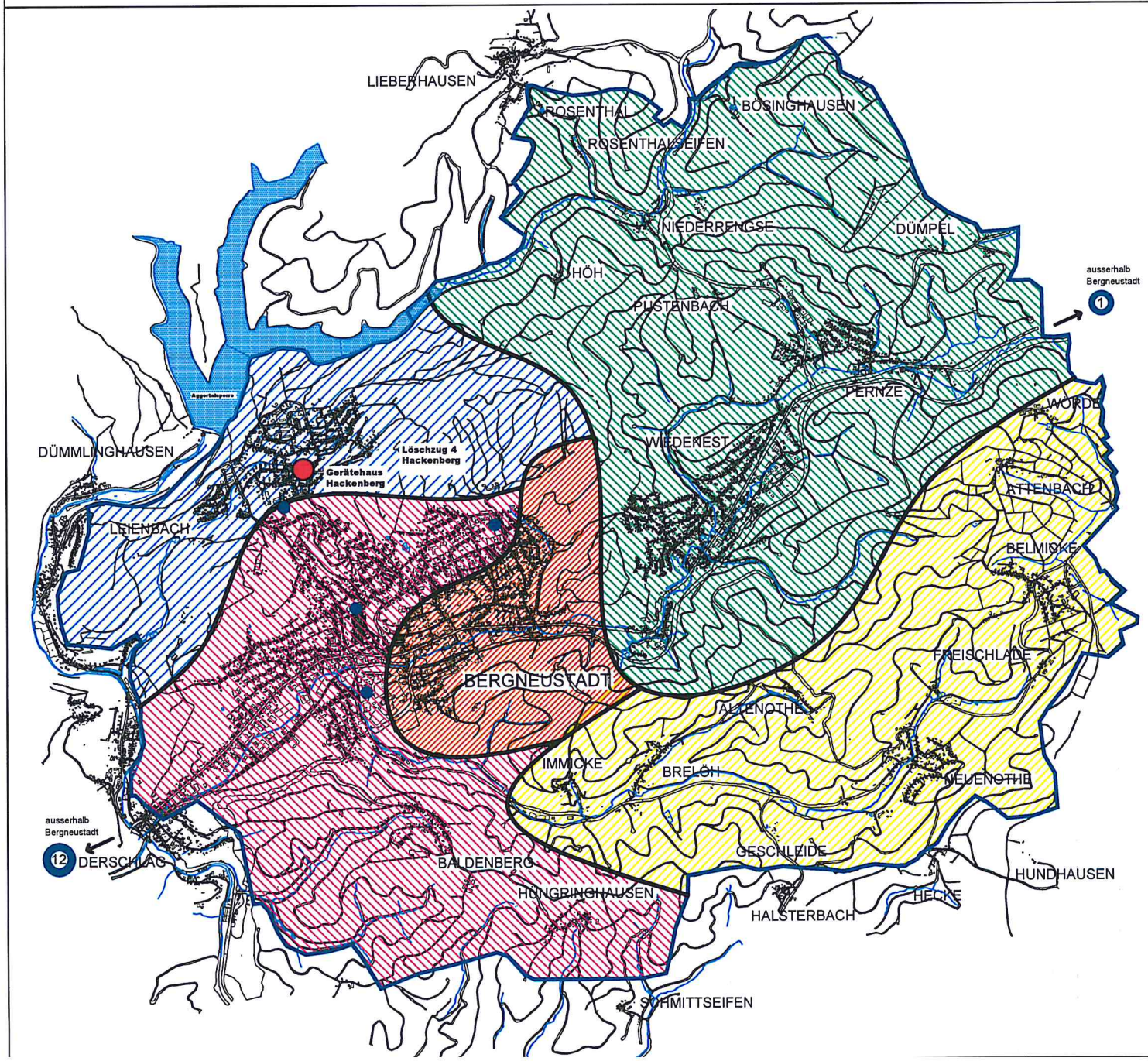

Legende

- Standort der Feuerwehrhäuser
- Löschzug 1 Bergneustadt
- Löschzug 2 Dörspetal
- Löschzug 3 Kleinwiedenest
- Löschzug 4 Hackenberg
- Löschgruppe Othetal

Erreichbarkeit

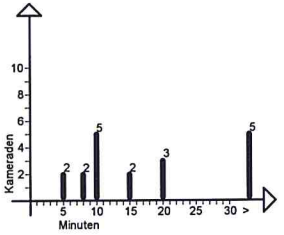

Arbeitsplatz

- ein bis zwei Kameraden
- 6 Anzahl der Kameraden

Anlage 5.6.

Brandschutzbedarfsplan
Stand Dezember 2012

Plan: Übersicht - Arbeitsplatz Löschzug 4

Stadt Bergneustadt
Kölner Strasse 256
51702 Bergneustadt

Erstellt: Dipl. Ing. Olthoff

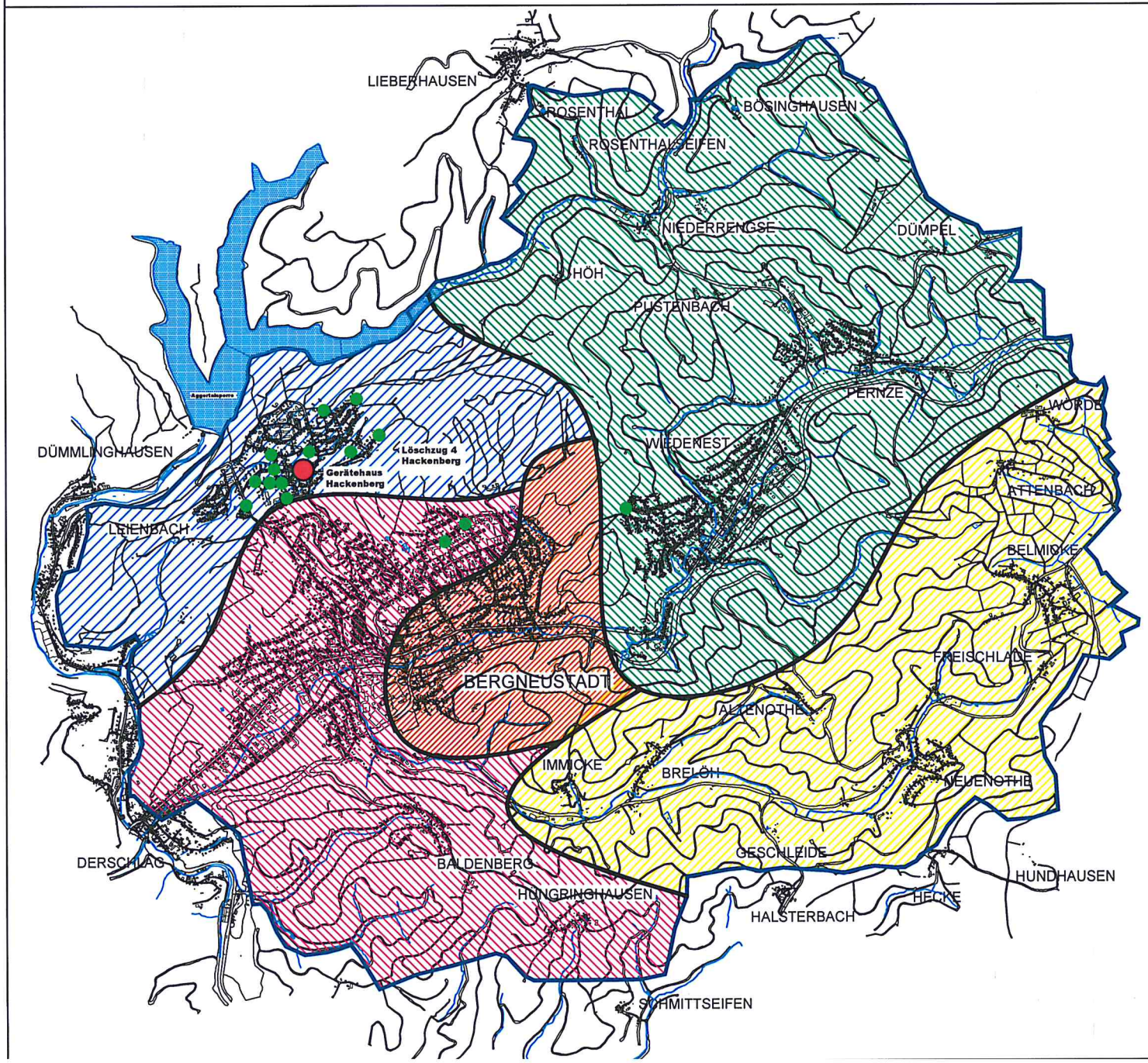

Legende

- Standort der Feuerwehrhäuser
- Löschzug 1 Bergneustadt
- Löschzug 2 Dörspetal
- Löschzug 3 Kleinwiedenest
- Löschzug 4 Hackenberg
- Löschgruppe Othetal

Erreichbarkeit

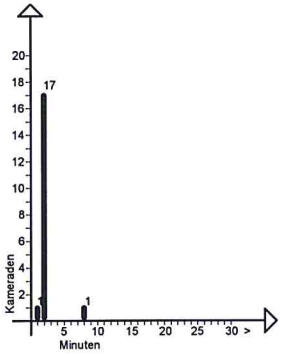

Arbeitsplatz

● **ein bis zwei Kameraden**

Anlage 5.6.1.

Brandschutzbedarfsplan

Stand Dezember 2012

Plan: Übersicht - Wohnort Löschzug 4

Stadt Bergneustadt
Kölner Strasse 256
51702 Bergneustadt

Erstellt: Dipl. Ing. Olthoff

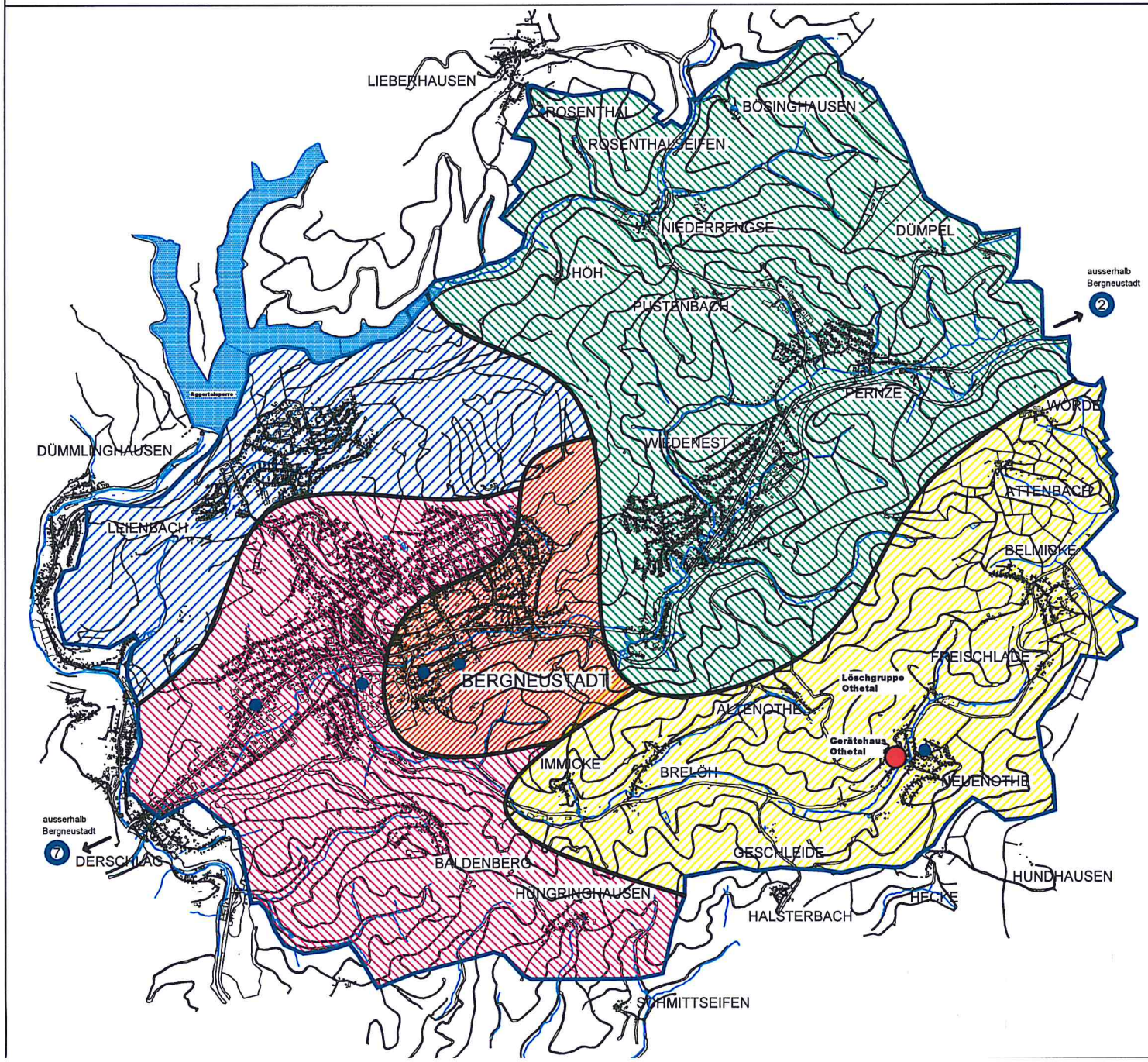

Legende

- Standort der Feuerwehrhäuser
- Löschzug 1 Bergneustadt
- Löschzug 2 Dörspetal
- Löschzug 3 Kleinwiedenest
- Löschzug 4 Hackenberg
- Löschgruppe Othetal

Erreichbarkeit

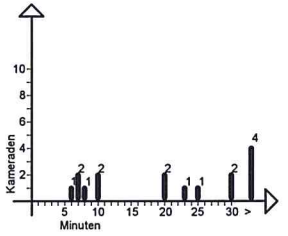

Arbeitsplatz

- ein bis zwei Kameraden
- 6 Anzahl der Kameraden

Anlage 5.7.

Brandschutzbedarfsplan

Stand Dezember 2012

Plan: Übersicht - Arbeitsplatz Löschgruppe Othetal

Stadt Bergneustadt
Kölner Strasse 256
51702 Bergneustadt
Erstellt: Dipl. Ing. Olthoff

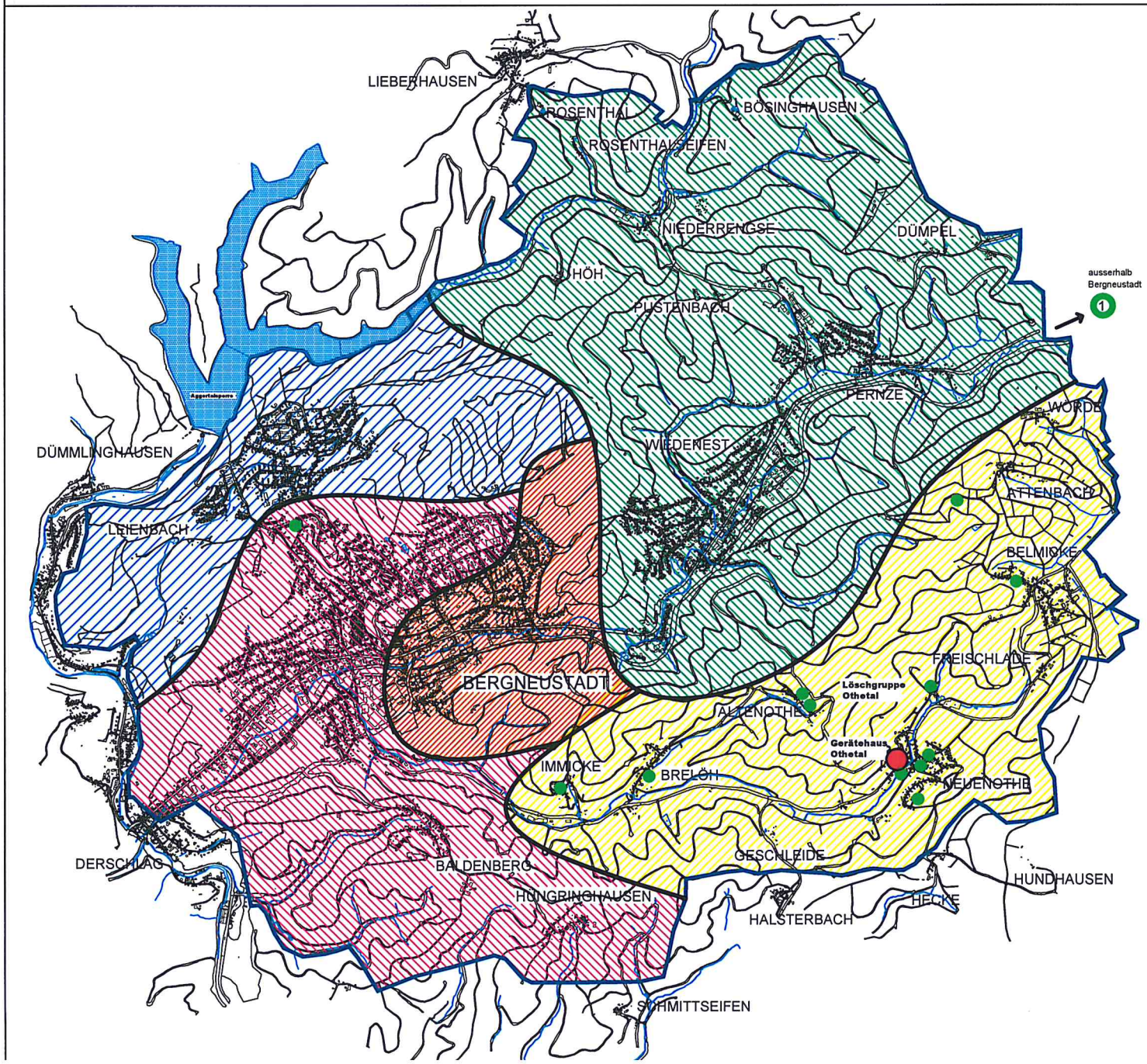

Legende

- Standort der Feuerwehrhäuser
- Löschzug 1 Bergneustadt
- Löschzug 2 Dörspetal
- Löschzug 3 Kleinwiedenest
- Löschzug 4 Hackenberg
- Löschgruppe Othetal

Erreichbarkeit

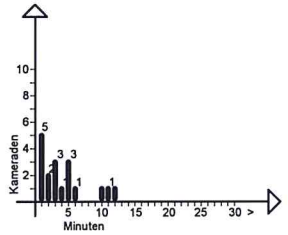

Wohnort

- ein bis zwei Kameraden
- 6 Anzahl der Kameraden

Anlage 5.7.1.

Brandschutzbedarfsplan

Stand Dezember 2012

Plan: Übersicht - Wohnort Löschgruppe Othetal

Stadt Bergneustadt
Kölner Strasse 256
51702 Bergneustadt

Erstellt: Dipl. Ing. Olthoff

5.9. Auswertung zeitkritischer Einsätze

Datum	Ereignis	Alarmzeit	Fahrzeug	ausgerückt (Status 3)	Einsatzstelle an (Status 4)	Zeit	Stärke	Gesamt-stärke	Hilfs-frist 1	Hilfs-frist 2
16.01.2012	Brandeinsatz	23:54:09	1-23-1	23:56:49	00:04:08	00:09:59	6			
		23:54:09	1-48-5	23:58:47	00:00:44	00:06:35	4	10	nein	
		23:54:09	1-33-1	23:57:28	00:04:34	00:10:25	3			
		23:54:09	1-10-1 FMS	23:56:51	00:04:33	00:10:24	1			
		23:54:09	1-44-1 FMS	23:59:05	00:06:29	00:12:20	8	12		nein
24.01.2012	Brandeinsatz – Wohnungsbrand Breslauer Straße	07:17:51	1-33-1	07:19:34	07:24:18	00:06:27	3			
		07:17:51	1-42-4	07:23:27	07:25:49	00:07:58	5			
		07:17:51	1-10-1 FMS	07:18:57	07:26:19	00:08:28	1	9	ja	
		07:17:51	1-23-1	07:19:45	07:24:59	00:07:08	5			
		07:17:51	1-19-4	07:23:30	07:25:52	00:08:01	3			
		07:17:51	1-44-1 FMS	07:22:29	07:27:04	00:09:13	7	15		ja
08.02.2012	Brandeinsatz	05:19:54	1-10-1 FMS	05:22:38	05:25:23	00:05:29	1			
		05:19:54	1-23-1	05:21:45	05:25:01	00:05:07	5			
		05:19:54	1-33-1	05:22:10	05:25:49	00:05:55	3	9	ja	
		05:19:54	1-23-2	05:22:31	05:29:32	00:09:38	6			
		05:19:54	1-41-2	05:24:22	05:30:04	00:10:10	9	15		ja
01.03.2012	Brandeinsatz – unklare Rauchent-wicklung	10:24:03	1-23-2	10:27:19	10:35:44	00:11:41	6			
		10:24:03	1-10-1 FMS	10:28:52	10:33:13	00:09:10	1			
		10:24:03	1-48-5	10:29:14	10:33:28	00:09:25	4	11	nein	
		10:24:03	1-33-1	10:32:57	10:37:42	00:13:39	3			
		10:24:03	1-41-2	10:33:38	10:40:46	00:16:43	8			
		10:24:03	1-23-1	10:36:37	10:45:57	00:21:54	5	16		nein
04.03.2012	Zimmerbrand Schöne Aussicht	18:32:32	1-42-4	18:35:36	18:37:21	00:04:49	7	7	nein	
		18:32:32	1-33-1	18:33:31	18:39:37	00:07:05	3			
		18:32:32	1-23-2	18:34:11	18:41:17	00:08:45	5			
		18:32:32	1-23-1	18:35:16	18:39:34	00:07:02	6			
		18:32:32	1-10-1 FMS	18:37:32	18:43:56	00:11:24	1	15		ja

Datum	Ereignis	Alarmzeit	Fahrzeug	ausgerückt (Status 3)	Einsatzstelle an (Status 4)	Zeit	Stärke	Gesamt-stärke	Hilfs-frist 1	Hilfs-frist 2
22.04.2012	Wohnungsbrand Baldenberg	19:16:48	1-33-1	19:20:35	19:26:28	00:09:40	3			
		19:16:48	1-23-1	19:21:16	19:26:20	00:09:32	6	9	nein	
		19:16:48	1-10-1 FMS	19:21:43	19:27:18	00:10:30	1			
		19:16:48	1-21-3	19:21:55	19:26:12	00:09:24	3			
		19:16:48	1-63-3	19:21:58	19:28:25	00:11:37	3			
		19:16:48	1-44-1 FMS	19:22:56	19:27:24	00:10:36	7	14		ja
25.04.2012	Person eingeklemmt Wiedenest	16:44:06	1-10-1 FMS	16:46:51	16:48:21	00:04:15	1			
		16:44:06	1-41-2	16:48:00	16:51:12	00:07:06	5			
		16:44:06	1-23-2	16:49:31	16:52:01	00:07:55	6	12	ja	
		16:44:06	1-52-1	16:49:11	16:52:57	00:08:51	3			
		16:44:06	1-23-1	16:49:25	16:53:21	00:09:15	4	7		ja
30.07.2012	VU mit eingeklemmter Person Pochwerk	13:44:52	1-52-1	13:47:11	13:51:41	00:06:49	3			
		13:44:52	1-10-1 FMS	13:47:26	13:52:03	00:07:11	1			
		13:44:52	1-44-1 FMS	13:50:39	13:54:57	00:10:05	6	10	nein	
		13:44:52	1-23-1	13:52:20	13:56:16	00:11:24	7			
		13:44:52	1-19-1	13:54:42	13:58:12	00:13:20	4	11		ja
14.08.2012	Zimmerbrand Danziger Str.	13:42:12	1-33-1	13:46:43	13:51:30	00:09:18	2			
		13:42:12	1-23-1	13:47:29	13:52:00	00:09:48	6	8	nein	
		13:42:12	1-441	13:49:53	13:55:30	00:13:18	6			
		13:42:12	1-23-2	13:49:02	13:57:04	00:14:52	6	12		nein
06.09.2012	Zimmerbrand Bahnhofstr.	22:08:35	1-23-2	22:10:53	22:11:56	00:03:21	6			
		22:08:35	1-41-2	22:11:36	22:13:06	00:04:31	7			
		22:08:35	1-10-1 FMS	22:08:52	22:10:39	00:02:04	1	14	ja	
		22:08:35	1-23-1	22:11:22	22:16:07	00:07:32	5			
		22:08:35	1-33-1	22:11:30	22:16:10	00:07:35	3			
		22:08:35	1-44-1 FMS	22:11:28	22:16:08	00:07:33	8			
		22:08:35	1-19-2 FMS	22:14:32	22:16:35	00:08:00	6	16		ja

Datum	Ereignis	Alarmzeit	Fahrzeug	ausgerückt (Status 3)	Einsatzstelle an (Status 4)	Zeit	Stärke	Gesamt-stärke	Hilfs-frist 1	Hilfs-frist 2
26.10.2012	Wohnungsbrand Kölner Str.	16:56:44	1-23-1	17:00:00	17:02:48	00:06:04	7			
		16:56:44	1-23-2	16:58:49	17:03:52	00:07:08	6	13	ja	
		16:56:44	1-41-2	17:00:36	17:06:01	00:09:17	8			
		16:56:44	1-10-1 FMS	17:07:06	17:14:09	00:17:25	1	9		nein
10.11.2012	Kellerbrand Danziger Str.	20:21:32	1-23-1	20:24:26	20:29:43	00:08:11	6			
		20:21:32	1-42-4	20:24:20	20:26:38	00:05:06	6	12	ja	
		20:21:32	1-41-2	20:25:03	20:26:38	00:05:06	8			
		20:21:32	1-23-2	20:24:28	20:31:15	00:09:43	5			
		20:21:32	1-10-1 FMS	20:21:32	20:26:27	00:04:55	1	14		nein